

Datum: 11.05.2014

Seite: 1 von 31

DWS TopRente Balance

Ihre individuelle DWS TopRente Balance

Individuelle Angaben

Geburtsdatum	29.01.1986
Geschlecht	männlich
Familienstand	nicht verheiratet / getrennt veranlagt
Vorjahresbruttoeinkommen	50.000 EUR
Zu versteuerndes Einkommen	50.000 EUR
Anzahl der berücksichtigten Kinder	0
Sozialversicherungspflichtig	Ja
Beamtenverhältnis	Nein

Vertragsdaten DWS TopRente

Vertragsbeginn	01.05.2014
Auszahlungsbeginn	01.02.2053
Vertragslaufzeit	38 Jahre, 9 Monate
Alter bei Auszahlungsbeginn	67 Jahre
Auszahlung aus dem Fondsentnahmeplan	bis 85 Jahre
Auszahlung aus der Rentenversicherung	ab 85 Jahre
Anlagemodell	DWS TopRente Balance
Tarifoption	Tarif T50

Beitragszahlung

Gewählte Vorgabe

Zur Eigenbeitragsermittlung volle Zulage

Dynamik

Jährliche Anpassung der Beiträge ab 2015 um 5% Nein

Sonderzahlungen im ersten Jahr 615 EUR

Eigenbeitrag

2014	monatlich 153,83 EUR	1.846 EUR/Jahr
2015	monatlich 153,83 EUR	1.846 EUR/Jahr
2016	monatlich 153,83 EUR	1.846 EUR/Jahr
2053 Gesamteigenbeitrag		73.840 EUR
2014 Einmalige Zuzahlung		0 EUR
Regelmäßige Zuzahlungen		0 EUR/Jahr

Altersvorsorgevermögen

Garantiertes Altersvorsorgevermögen zum Auszahlungsbeginn	80.000 EUR
Voraussichtliche Rente auf Basis des garantierten Altersvorsorgevermögens	276 EUR
Summe der eingezahlten Beiträge	73.840 EUR
Summe der Zulagen	6.160 EUR
Steuerersparnis	26.793 EUR

Wertentwicklung¹

Je nach Einschätzung der angenommenen durchschnittlichen jährlichen Nettowertentwicklung (d.h. Wertentwicklung nach Abzug der Fondskosten) der DWS TopRente Balance können sich zum Februar 2053 unverbindlich das nachstehend aufgeführte Altersvorsorgevermögen sowie die hieraus finanzierte monatliche Rentenleistung ergeben.

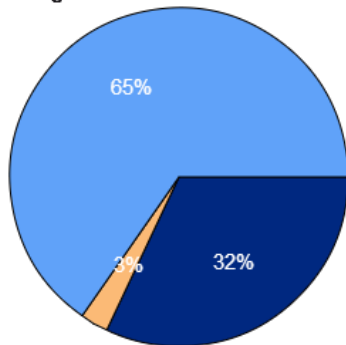
Angenommene Nettowertentwicklung ¹	Voraussichtl. Altersvorsorgevermögen	Einmal-auszahlung	Einmalbeitrag für Rentenversicherung	Kapital für Auszahlungsplan	Voraussichtl. monatliche Rente ²	Voraussichtl. Grundrente ³
4%	182.135 EUR	0 EUR	45.770 EUR	136.365 EUR	945 EUR	630 EUR
5%	230.576 EUR	0 EUR	57.944 EUR	172.632 EUR	1.197 EUR	798 EUR
6%	294.191 EUR	0 EUR	73.930 EUR	220.261 EUR	1.527 EUR	1.018 EUR
8%	488.508 EUR	0 EUR	122.762 EUR	365.746 EUR	2.537 EUR	1.692 EUR

Der exakte Einmalbeitrag für die Rentenversicherung hängt u.a. ab von den zum Zeitpunkt der Verrentung gültigen Konditionen und Rechnungsgrundlagen des Versicherungspartners der DWS und kann nach oben oder unten abweichen. Der hier illustrierte Einmalbeitragstarif für die Rentenversicherung berücksichtigt die zum heutigen Zeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen (u.a. Rechnungszins, Sterbewahrscheinlichkeiten). Bei der hier dargestellten Rente handelt es sich um einen Durchschnittswert bei einer angenommenen Nettowertentwicklung von 5% während des Kapitalauszahlplans.

Bitte beachten Sie hierzu die Kurzangaben zu steuerrechtlichen Vorschriften. ¹ Bitte berücksichtigen Sie die wichtigen Hinweise zur Berechnung Ihrer individuellen DWS TopRente Balance. ² Bei unterstellter Nettowertentwicklung von 5% während der Auszahlungsphase ³ Bei unterstellter Nettowertentwicklung von 0% in der Auszahlungsphase.

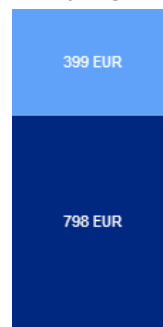
Ihre individuelle DWS TopRente Balance

Zusammensetzung des Altersvorsorgevermögens



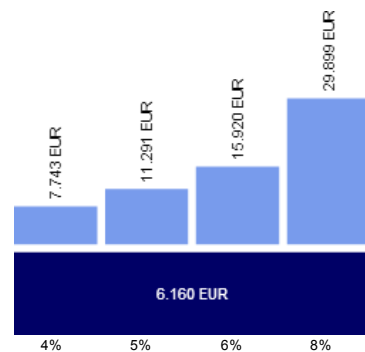
■ Eigenbeiträge ■ Staatliche Zulagen
■ DWS Rendite¹

Voraussichtliche monatliche Rente
1.197 EUR



■ Voraussichtl. Grundrente
■ Anteil aus Wertentwicklung²

Rendite aus Zulagen



■ Staatliche Zulagen
■ DWS Rendite¹

¹ Für die Darstellung angenommene Nettowertentwicklung (d.h. Wertentwicklung nach Abzug der Fondskosten) in der Ansparphase: 5%
² Bei unterstellter Nettowertentwicklung von 5% während der Auszahlungsphase

Unterschiedliche Wertentwicklung der DWS TopRente Balance:

Je nach Marktlage unterliegen Anlagen unterschiedlicher Wertentwicklung. Die Wertentwicklung kann Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Die Diagramme zeigen Ihnen das Verhältnis von Sparleistung und zu erwartenden Zuwachsraten. Bisherige und künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den hier angenommenen abweichen.

Die Illustration der DWS TopRente Balance schließt die Abschluss- und Vertriebskosten sowie Depotgebühren ein, um gemäß den Anforderungen des AltZertG die gesetzlich geforderte Kostentransparenz zu gewährleisten.

Steuerliche Hinweise

Leistungen aus einem Riester-Vertrag zählen nicht zu den Kapitaleinkünften, sondern zu den so genannten Sonstigen Einkünften (§ 22 Nr. 5 EStG). Sie unterliegen somit nicht der Abgeltungsteuer. Auf geförderten Beiträgen beruhende Leistungen werden in der Auszahlungsphase mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Leistungen aus dem Vertrag, die auf sog. nicht geförderten Beiträgen beruhen, werden nur häufig besteuert, soweit eine Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt. Zu den nicht geförderten Beiträgen gehören z.B. Überzahlungen, d.h. Zahlungen, die den Höchstbetrag nach §10 EStG übersteigen bzw. Zahlungen innerhalb eines Beitragsjahres, in denen keine Förderung beantragt oder gewährt wurde.

Ihre private Altersvorsorge - staatlich gefördert

In die Berechnung Ihrer individuellen DWS TopRente Balance sind im Rahmen der staatlichen Förderung folgende Daten eingeflossen.

Förderung zum Erreichen der vollen Zulagen (persönliche Daten)

Jahr	Eigenbeitrag inklusive Zuzahlungen	Grundzulage	Kinderzulage	Jährlicher Gesamtbeitrag	Steuerersparnis	Gesamtförderung	Förderquote in %
2014	1.846 EUR	154 EUR	0 EUR	2.000 EUR	687 EUR	841 EUR	42,0 %
ab 2015	1.846 EUR	154 EUR	0 EUR	2.000 EUR	685 EUR	839 EUR	41,9 %
Gesamt	73.840 EUR	6.160 EUR	0 EUR	80.000 EUR	26.793 EUR	32.953 EUR	41,2 %

Zum Vergleich: Maximale staatliche Förderung

Mindestanforderungen zum Erreichen der maximalen Förderung (persönliche Daten)

Jahr	Eigenbeitrag	Grundzulage	Kinderzulage	Jährlicher Gesamtbeitrag	Steuerersparnis	Gesamtförderung	Förderquote in %
2014	1.946 EUR	154 EUR	0 EUR	2.100 EUR	729 EUR	883 EUR	42,0 %
ab 2015	1.946 EUR	154 EUR	0 EUR	2.100 EUR	727 EUR	881 EUR	41,9 %
Gesamt	77.840 EUR	6.160 EUR	0 EUR	84.000 EUR	28.438 EUR	34.598 EUR	41,2 %

Beitragszahlung

Eigenbeitrag:

Summe aller von Ihnen selbst eingebrachten Beiträge in die DWS TopRente Balance.

Grundzulage:

In der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherte sowie die gemäß § 10 a Abs. 1 EStG gleichgestellten Personen haben bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge Anspruch auf eine Grundzulage. Im Falle der Zusammenveranlagung von Ehegatten steht die Grundzulage jedem gesondert zu, wenn beide Ehepartner eigenständige Altersvorsorgeverträge abgeschlossen haben. Dies gilt auch, wenn nur ein Ehepartner im Inland sozialversicherungspflichtige Einnahmen erzielt.

Kinderzulage:

Für jedes Kind, für das Sie Kindergeld beziehen, haben Sie bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge Anspruch auf eine Kinderzulage.

Bitte beachten Sie hierzu die Kurzzangaben zu steuerrechtlichen Vorschriften. ¹ Bitte berücksichtigen Sie die wichtigen Hinweise zur Berechnung Ihrer individuellen DWS TopRente Balance. ² Bei unterstellter Nettowertentwicklung von 5% während der Auszahlungsphase ³ Bei unterstellter Nettowertentwicklung von 0% in der Auszahlungsphase.

Mögliche Wertentwicklung Ihres Vertrages

Jahr	Jährliche Sparleistung	Gesamt-sparleistung ¹	Über-zahlungen ²	Altersvorsorgevermögen bei einer angenommenen jährlichen Nettowertentwicklung ³ von			
				4%	5%	6%	8%
2014	1.846 EUR	1.846 EUR	0 EUR	1.830 EUR	1.839 EUR	1.847 EUR	1.864 EUR
2015	2.000 EUR	3.846 EUR	0 EUR	3.896 EUR	3.934 EUR	3.972 EUR	4.049 EUR
2016	2.000 EUR	5.846 EUR	0 EUR	6.044 EUR	6.134 EUR	6.224 EUR	6.408 EUR
2017	2.000 EUR	7.846 EUR	0 EUR	8.279 EUR	8.444 EUR	8.612 EUR	8.956 EUR
2018	2.000 EUR	9.846 EUR	0 EUR	10.602 EUR	10.869 EUR	11.143 EUR	11.708 EUR
2019	2.000 EUR	11.846 EUR	0 EUR	13.019 EUR	13.416 EUR	13.825 EUR	14.680 EUR
2020	2.000 EUR	13.846 EUR	0 EUR	15.532 EUR	16.090 EUR	16.669 EUR	17.890 EUR
2021	2.000 EUR	15.846 EUR	0 EUR	18.146 EUR	18.898 EUR	19.683 EUR	21.357 EUR
2022	2.000 EUR	17.846 EUR	0 EUR	20.865 EUR	21.846 EUR	22.878 EUR	25.101 EUR
2023	2.000 EUR	19.846 EUR	0 EUR	23.692 EUR	24.942 EUR	26.264 EUR	29.145 EUR
2024	2.000 EUR	21.846 EUR	0 EUR	26.632 EUR	28.192 EUR	29.854 EUR	33.512 EUR
2025	2.000 EUR	23.846 EUR	0 EUR	29.690 EUR	31.605 EUR	33.660 EUR	38.228 EUR
2026	2.000 EUR	25.846 EUR	0 EUR	32.870 EUR	35.189 EUR	37.693 EUR	43.322 EUR
2027	2.000 EUR	27.846 EUR	0 EUR	36.177 EUR	38.951 EUR	41.969 EUR	48.823 EUR
2028	2.000 EUR	29.846 EUR	0 EUR	39.617 EUR	42.902 EUR	46.501 EUR	54.764 EUR
2029	2.000 EUR	31.846 EUR	0 EUR	43.194 EUR	47.051 EUR	51.305 EUR	61.181 EUR
2030	2.000 EUR	33.846 EUR	0 EUR	46.915 EUR	51.406 EUR	56.397 EUR	68.111 EUR
2031	2.000 EUR	35.846 EUR	0 EUR	50.784 EUR	55.980 EUR	61.795 EUR	75.595 EUR
2032	2.000 EUR	37.846 EUR	0 EUR	54.808 EUR	60.782 EUR	67.517 EUR	83.678 EUR
2033	2.000 EUR	39.846 EUR	0 EUR	58.993 EUR	65.825 EUR	73.582 EUR	92.408 EUR
2034	2.000 EUR	41.846 EUR	0 EUR	63.345 EUR	71.119 EUR	80.011 EUR	101.836 EUR
2035	2.000 EUR	43.846 EUR	0 EUR	67.871 EUR	76.679 EUR	86.826 EUR	112.019 EUR
2036	2.000 EUR	45.846 EUR	0 EUR	72.579 EUR	82.516 EUR	94.049 EUR	123.016 EUR
2037	2.000 EUR	47.846 EUR	0 EUR	77.475 EUR	88.645 EUR	101.706 EUR	134.892 EUR
2038	2.000 EUR	49.846 EUR	0 EUR	82.566 EUR	95.081 EUR	109.823 EUR	147.719 EUR
2039	2.000 EUR	51.846 EUR	0 EUR	87.861 EUR	101.838 EUR	118.426 EUR	161.572 EUR
2040	2.000 EUR	53.846 EUR	0 EUR	93.368 EUR	108.933 EUR	127.546 EUR	176.534 EUR
2041	2.000 EUR	55.846 EUR	0 EUR	99.096 EUR	116.383 EUR	137.213 EUR	192.692 EUR
2042	2.000 EUR	57.846 EUR	0 EUR	105.052 EUR	124.206 EUR	147.459 EUR	210.143 EUR
2043	2.000 EUR	59.846 EUR	0 EUR	111.247 EUR	132.419 EUR	158.321 EUR	228.989 EUR
2044	2.000 EUR	61.846 EUR	0 EUR	117.689 EUR	141.043 EUR	169.834 EUR	249.344 EUR
2045	2.000 EUR	63.846 EUR	0 EUR	124.389 EUR	150.099 EUR	182.038 EUR	271.327 EUR
2046	2.000 EUR	65.846 EUR	0 EUR	131.358 EUR	159.607 EUR	194.975 EUR	295.069 EUR
2047	2.000 EUR	67.846 EUR	0 EUR	138.604 EUR	169.591 EUR	208.687 EUR	320.710 EUR

¹ Summe aller gezahlten Beiträge inkl. Zulagen

² Überzahlungen sind ungeforderte Beiträge, d. h. Zahlungen, die den Höchstbeitrag nach § 10a EStG übersteigen bzw. Zahlungen innerhalb eines Beitragsjahres, in denen keine Förderung beantragt oder gewährt wurde.

³ Die Tabelle stellt dar, wie sich die Beiträge bei einer angenommenen konstanten Nettowertentwicklung von 4,0%, 5,0%, 6,0% und 8,0% über die gesamte Vertragslaufzeit entwickeln würden. Die Beispielrechnung berücksichtigt die Entwicklung des Altersvorsorgevermögens nach Abzug aller Vertragskosten, bestehend aus Abschluss- und Vertriebskosten und Depotgebühren, um gemäß den Anforderungen des AltZertG die gesetzlich geforderte Kostentransparenz zu gewährleisten. Weiterhin berücksichtigt die Beispielrechnung die in den Vertrag fließenden Zulagen sowie - falls ausgewählt - mögliche Zuzahlungen. Die hier errechnete Nettowertentwicklung stellt lediglich eine Annahme dar, so dass die Berechnungen von den tatsächlichen Werten erheblich abweichen können. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Die hier dargestellten Annahmen beruhen auf der heutigen Sach- und Rechtslage.

Mögliche Wertentwicklung Ihres Vertrages Fortsetzung

Jahr	Jährliche Sparleistung	Gesamt-sparleistung ¹	Über-zahlungen ²	Altersvorsorgevermögen bei einer angenommenen jährlichen Nettowertentwicklung ³ von			
				4%	5%	6%	8%
2048	2.000 EUR	69.846 EUR	0 EUR	146.141 EUR	180.074 EUR	223.222 EUR	348.402 EUR
2049	2.000 EUR	71.846 EUR	0 EUR	153.979 EUR	191.081 EUR	238.630 EUR	378.310 EUR
2050	2.000 EUR	73.846 EUR	0 EUR	162.131 EUR	202.638 EUR	254.962 EUR	410.610 EUR
2051	2.000 EUR	75.846 EUR	0 EUR	170.609 EUR	214.773 EUR	272.273 EUR	445.494 EUR
2052	2.000 EUR	77.846 EUR	0 EUR	179.426 EUR	227.515 EUR	290.624 EUR	483.169 EUR
2053	2.154 EUR	80.000 EUR	0 EUR	182.135 EUR	230.576 EUR	294.191 EUR	488.508 EUR
Gesamt	80.000 EUR	80.000 EUR	0 EUR	182.135 EUR	230.576 EUR	294.191 EUR	488.508 EUR

¹ Summe aller gezahlten Beiträge inkl. Zulagen

² Überzahlungen sind ungeforderte Beiträge, d. h. Zahlungen, die den Höchstbeitrag nach § 10a EStG übersteigen bzw. Zahlungen innerhalb eines Beitragsjahres, in denen keine Förderung beantragt oder gewährt wurde.

³ Die Tabelle stellt dar, wie sich die Beiträge bei einer angenommenen konstanten Nettowertentwicklung von 4,0%, 5,0%, 6,0% und 8,0% über die gesamte Vertragslaufzeit entwickeln würden. Die Beispielrechnung berücksichtigt die Entwicklung des Altersvorsorgevermögens nach Abzug aller Vertragskosten, bestehend aus Abschluss- und Vertriebskosten und Depotgebühren, um gemäß den Anforderungen des AltZertG die gesetzlich geforderte Kostentransparenz zu gewährleisten. Weiterhin berücksichtigt die Beispielrechnung die in den Vertrag fließenden Zulagen sowie - falls ausgewählt - mögliche Zuzahlungen. Die hier errechnete Nettowertentwicklung stellt lediglich eine Annahme dar, so dass die Berechnungen von den tatsächlichen Werten erheblich abweichen können. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Die hier dargestellten Annahmen beruhen auf der heutigen Sach- und Rechtslage.

Produktinformationen für Ihre DWS TopRente

Mit der DWS TopRente treffen Sie eine gute Wahl für Ihre private Altersvorsorge. Sie partizipieren an den Renditechancen der Aktienmärkte bei gleichzeitiger gesetzlicher Garantie Ihrer eingezahlten Beiträge zu Beginn der Auszahlungsphase.¹ Zusätzlich haben Sie die Chance auf staatliche Förderung.

Je nach persönlicher Risikoneigung können Sie zwischen zwei Anlagekonzepten wählen:

- >> **DWS TopRente Dynamik mit bis zu 100% Aktienquote**
- >> **DWS TopRente Balance mit bis zu 60% Aktienquote.**

Informationen zum Investment-Mechanismus und zur Fondspalette:

Das Anlagekonzept der DWS TopRente verbindet Renditechancen mit Risikoaspekten. Das Konzept beruht auf aktivem Management der Kundendepots. Das Fondsmanagement wird durch Anlagevorschläge eines finanzmathematischen Modells unterstützt, welches bestimmte Faktoren, zum Beispiel die Restlaufzeit Ihres Vertrages, die Marktentwicklung, die Zinsen am Kapitalmarkt, die in der Fondspalette enthaltenen Fonds und die Garantie Ihrer individuellen Beiträge und Zulagen berücksichtigt. Das Fondsmanagement entscheidet, ob die Anlagevorschläge des Modells vollständig oder teilweise umgesetzt werden. Ziel des Anlagekonzeptes ist es, mindestens das eingezahlte Kapital für die Auszahlungsphase zu erhalten. Gleichzeitig bietet die Anlagestrategie der DWS TopRente eine sehr gute Möglichkeit, an den Renditechancen der Aktienmärkte teilzunehmen.

Die für Ihren DWS Altersvorsorgevertrag zur Verfügung stehenden Fonds ergeben sich aus der nachfolgend aufgeführten Fondspalette:

Aktienfonds:

DWS Top Dynamic (WKN: DWS0RV / ISIN: LU0350005186)
DWS Top Balance (WKN: DWS0R9 / ISIN: LU0360865058)

Rentenfonds:

DWS Vorsorge Rentenfonds 1Y	(WKN: DWS04A / ISIN: LU0659576127)
DWS Vorsorge Rentenfonds 3Y	(WKN: DWS0R3 / ISIN: LU0359921623)
DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y	(WKN: DWS005 / ISIN: LU0272369017)
DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y	(WKN: DWS004 / ISIN: LU0272368712)
DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y	(WKN: DWS003 / WKN: LU0272368639)
DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y	(WKN: DWS002 / ISIN: LU0272368126)
DWS Vorsorge Rentenfonds XL Duration	(WKN: DWS0WY / ISIN: LU0414505502)
DWS Euro Reserve	(WKN: 971122 / ISIN: LU0011254512)

Bitte beachten Sie, dass die DWS Investment GmbH jederzeit die Fondspalette ändern kann.

(Stand: März 2013)

Weiterführende Angaben zu den Fonds enthalten die Verkaufsunterlagen der jeweiligen Fonds (die Wesentlichen Anlegerinformationen bzw. der Verkaufsprospekt einschließlich Vertragsbedingungen bzw. Verwaltungsreglement / Satzung), Jahres- und Halbjahresbericht, soweit veröffentlicht, die Angaben über den Ausgabeaufschlag, die Kosten und ausführliche Risikohinweise enthalten. Die Wesentlichen Anlegerinformationen und den Verkaufsprospekt (einschließlich Vertragsbedingungen bzw. Verwaltungsreglement, Jahres- und Halbjahresbericht soweit veröffentlicht) finden Sie auf der Internetseite www.dws.de. Auf Anfrage senden wir Ihnen die Verkaufsunterlagen jederzeit auch gerne zusätzlich kostenlos in Papierform zu.

¹ Die DWS Investment GmbH sagt zu, dass dem Anleger – vorbehaltlich Kündigung /Anbieterwechsel – zum Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zuzüglich Zulagen für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.



Transparenzblatt

Vertragsbeginn	01.05.2014	
Auszahlungsbeginn	01.02.2053	
Vertragslaufzeit	38 Jahre, 9 Monate	
Monatlicher Eigenbeitrag	154 EUR	
Sonderzahlungen im ersten Jahr	616 EUR	
Summe der einmaligen und regelmäßigen Zuzahlungen	0 EUR	www.dws.de
Voraussichtliche Beitragssumme² Ihrer laufenden Beiträge	71.610 EUR	11.05.2014
Voraussichtliche Zulagen über die Laufzeit	6.019 EUR	7 von 31

1 Beitragsbezogene Kosten¹

Für **Eigenbeiträge und Zuzahlungen** werden Ausgabeaufschläge in Höhe von 1,8% erhoben. Für staatliche Zulagen fallen keine Ausgabeaufschläge an. Bei der von Ihnen angegebenen Vertragslaufzeit und den voraussichtlich in den Vertrag fließenden Eigenbeiträgen und Zuzahlungen ergeben sich voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von:

1.253 EUR

Von Ihrer monatlichen Sparrate in Höhe von 154 EUR werden nach Abzug von Ausgabeaufschlägen 151,31 EUR investiert.

Verwaltungskosten:

Die Kosten für die Verwaltung des DWS TopRente Balance Depots betragen aktuell 18 € pro Jahr. Bei der von Ihnen gewählten Vertragskonstellation ergeben sich aktuell Verwaltungskosten über die gesamte Laufzeit in Höhe von:

720 EUR

Die voraussichtlichen beitragsbezogenen Kosten Ihrer DWS TopRente Balance

1.973 EUR

Zusätzliche Verwaltungskosten für bspw. Schädliche Verwendung, Anbieterwechsel, Wohnriesterentnahme oder der Teilung des Vertrages aufgrund eines Versorgungsausgleichs werden nicht erhoben. Bitte beachten Sie die "Hinweise auf die Höhe der Entgelte und Kosten" im Antragsformular der DWS TopRente. Bitte beachten Sie, dass Kosten aus Dynamikerhöhungen nicht berücksichtigt werden.

Auf Basis der dargestellten Kosten ergeben sich folgende jährliche Renditeminderungen in % für Ihren Vertrag:

Bei 4% angenommener Nettowertentwicklung:	0,11%	Bei 6% angenommener Nettowertentwicklung:	0,11%
Bei 5% angenommener Nettowertentwicklung:	0,11%	Bei 8% angenommener Nettowertentwicklung:	0,10%

2 Aktuelle Fondskosten¹

Ihre Altersvorsorgebeiträge werden nach Abzug der beitragsbezogenen Kosten in die folgenden Fonds investiert. Aufgrund der aktuellen Allokation und Fondsgewichtung der DWS TopRente Balance werden die nachfolgenden Fondskosten im Durchschnitt berechnet.

DWS TopRente Balance	1,10%
DWS Vorsorge Rentenfonds 1Y, 3Y, 5Y, 7Y, 10Y, 15Y, XL Duration	0,64% - 0,79%
DWS Euro Reserve	0,30%

Weitere Angaben zu den Fonds entnehmen Sie bitte den entsprechenden Verkaufsprospekten und Jahres- oder Halbjahresberichten. Die vorgenannten Unterlagen erhalten Sie in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei Ihrem Finanzberater, in den Geschäftsräumen der Deutsche Bank AG, der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 178-180, D-53327 Frankfurt am Main, und, sofern es sich um Luxemburger Fonds handelt, bei der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg. Der Verkaufsprospekt enthält ausführliche Risikohinweise.

Effektivkosten Ihres Vertrages (= 1 + 2)¹

Addiert man die **beitragsbezogenen Kosten** und die **Fondskosten** erhält man die **Effektivkosten** des Vertrages. Die Effektivkosten beschreiben die jährliche prozentuale Renditeminderung durch alle anfallende Kosten des Produktes. Auf Basis der hier angenommenen **Bruttowertentwicklungen³** ergeben sich für Ihre individuelle Vertragskonstellation aktuell die folgenden **Effektivkosten**.

Bruttowertentwicklung ³	Aktuelle Fondskosten [*] 2	Nettowertentwicklung	Beitragsbezogene Kosten 1	Beitragsrendite	Effektivkosten (Fondskosten + Beitragsbezogene Kosten) 1 + 2
5,10%	1,10%*	4%	0,11%	3,89%	1,21%
6,10%	1,10%*	5%	0,11%	4,89%	1,21%
7,10%	1,10%*	6%	0,11%	5,89%	1,21%
9,10%	1,10%*	8%	0,10%	7,90%	1,20%

Annahme: Kontinuierliche Investition in Fonds mit den höchsten laufenden Kosten, je nach Anlagemodell z.B. DWS Top Dynamic oder DWS Top Balance.
^{*} Laufende Kosten gemäß der Wesentlichen Anlegerinformationen zum Zeitpunkt: Februar 2014.

¹ Mit den hier dargestellten Kosten möchten wir Ihnen einen umfassenden Überblick über die aktuelle Kostenbelastung Ihres Altersvorsorgevertrages geben. Bitte beachten Sie, dass die hier dargestellten Kosten variieren können (bspw. durch Allokationsveränderungen der Fonds während der Laufzeit, mögliche Vertragsanpassungen wie etwa Beitragsreduktion oder -erhöhung, Veränderungen Ihrer Forderungssituation wie auch mögliche Anpassungen der Kosten aufgrund der langen Laufzeit der Verträge). Bitte beachten Sie, dass Kosten aus Dynamikerhöhungen nicht berücksichtigt werden.

² Bitte beachten Sie, dass die Beispielrechnung auf Basis der Berechnungsvarianten "Maximale Forderung" und "Volle Zulage" davon ausgeht, dass das erste und das letzte Jahr durch eine Sonderzahlung "aufgefüllt" werden, um die staatliche Förderung sowohl im Anfangs- als auch im Endjahr in voller Höhe zu erhalten. Somit kann das in der Beispielrechnung dargestellte garantierte Altersvorsorgevermögen von der im Transparenzblatt dargestellten Beitragssumme abweichen, da hier nur die laufenden Beiträge bis zum ermittelten Auszahlungsbeginn berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie weiterhin, dass in der Beispielrechnung und im Transparenzblatt vom gesetzlichen Auszahlungsbeginn (abhängig vom Geburtsdatum) ausgegangen wird. Somit kann das in diesem Angebot ermittelte Beitragssumme von der in der Depotöffnungsbestätigung genannten Summe abweichen, welche den Beginn der Rentenzahlung auf den nachfolgenden Monat des angegebenen Endalters datiert.

³ Bei der Ermittlung der Effektivkosten wird von einer Bruttowertentwicklung – also vor Abzug der Fondskosten – ausgegangen, um den renditemindernden Effekt besser darstellen zu können. In der Beispielrechnung der DWS TopRente wird von einer Nettowertentwicklung – also nach Abzug der Fondskosten – ausgegangen um eine Vergleichbarkeit mit den am Markt existierenden Angebotsprogrammen herzustellen. Zumeist wird bei Angebotsberechnungsprogrammen vereinfacht von einer Nettowertentwicklung der Kapitalanlage ausgegangen und entsprechend illustriert.

Erklärungen

Eigenbeitrag

Summe aller von Ihnen selbst eingebrachten Beiträge in die private, staatlich geförderte Altersvorsorge.

Grundzulage

Förderberechtigte Personen haben Anspruch auf eine Grundzulage. Im Falle der Zusammenveranlagung von Ehegatten steht die Grundzulage jedem gesondert zu, wenn beide Ehepartner eigenständige Altersvorsorgeverträge abgeschlossen haben. Dies gilt auch, wenn nur ein Ehepartner im Inland sozialversicherungspflichtige Einnahmen erzielt.

Die maximale Grundzulage beträgt pro Jahr 154 Euro.

Kinderzulage

Sofern Sie förderberechtigt sind, haben Sie für jedes Kind, für das Sie Kindergeld beziehen neben Ihrer Grundzulage zusätzlich Anspruch auf eine Kinderzulage. Die Kinderzulage beträgt für vor dem Jahr 2008 geborene Kinder 185 Euro pro Jahr. Für ab 2008 geborene Kinder beträgt die Kinderzulage 300 Euro p.a..

Gesamtsparleistung

Summe aus Grundzulage, Kinderzulage und Eigenleistung.

Steuerersparnis

Die freiwilligen Beiträge können im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen steuerlich als Sonderausgaben abgesetzt werden. Die jeweils auf den Vertrag gezahlten Zulagen sind bereits in diesen Beträgen enthalten. Der Sonderausgabenabzug wird gewährt, wenn er für den Berechtigten aufgrund seiner individuellen Einkommenssituation zu einer zusätzlichen Steuerersparnis führt. Ist dies der Fall, erhält der Begünstigte die über die bereits gewährten Zulagen hinausgehende Steuerersparnis automatisch im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung. Steuerlich geförderte Höchstgrenzen:
- ab dem Jahr 2008 2.100 Euro p.a.

Gesamtförderung

Summe aus Grund- und Kinderzulage sowie Steuerersparnis.

Förderquote

Die Förderquote bezeichnet den Anteil der Gesamtförderung (dargestellt in Prozent) an der Gesamtsparleistung.

Beispiel

Gesamtsparbeitrag: 280 Euro

Gesamtförderung: 130 Euro

Förderquote: ca. 46 %, d.h. 46 % der gesamten Beiträge, die in das Altersvorsorgeprodukt fließen, werden vom Staat getragen.

Mindesteigenbeitrag

Um in den vollen Genuss der staatlichen Zulagen zu kommen, muss in jedem Fall ein Mindesteigenbeitrag geleistet werden. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Mindesteigenbeitrag (s.u.) und den Zulagen. Wenn Sie den Mindesteigenbeitrag nicht vollständig leisten, dann wird die Zulage nach dem Verhältnis der von Ihnen geleisteten Eigenbeiträge in dem Altersvorsorgevertrag zum Mindestbeitrag gekürzt. Wenn Sie z.B. nur 60% des Mindesteigenbeitrages geleistet haben, so erhalten Sie 60% der vollen Zulage.

Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag beträgt 4% (maximal jedoch 2.100 Euro p.a.) der beitragspflichtigen Einnahmen zur gesetzlichen Rentenversicherung des Vorjahres, mind. jedoch 60 € pro Jahr.

Fördertabellen

In der ersten Tabelle finden Sie die Ergebnisse, die auf Basis der von Ihnen gewählten Vorgabe zur Eigenbeitragsermittlung berechnet wurden. In der zweiten Tabelle sehen Sie zum Vergleich, welchen Eigenbeitrag Sie zum Erreichen der maximalen staatlichen Förderung einzahlen müssten.

Voraussichtliche Rente auf Basis des garantierten Altersvorsorgevermögens

Diese bezeichnet die voraussichtliche monatliche Mindestrentenleistung auf Basis der eingezahlten Eigenbeiträge (gefördert und ungefördert), Grundzulage und Kinderzulage sowie ggf. Vermögen aus Übertragung.

Voraussichtliche Grundrente

Zusätzlich wird eine Grundrente (voraussichtliche Grundrente) ausgewiesen. Diese stellt die monatliche Mindestrentenleistung ohne zusätzliche Wertentwicklung in der Auszahlungsphase dar.

Voraussichtliche monatliche Rente

Das Vermögen für die Rente (voraussichtliche monatliche Rente) setzt sich aus Ihrer geförderter Sparleistung - bestehend aus Eigenbeitrag, Grundzulage und Kinderzulage und/oder Ihren ungeförderten Beiträgen sowie der zu erwartenden Wertentwicklung Ihrer Anlagen zusammen. Für die voraussichtliche Rente in der Auszahlungsphase wird eine Entwicklung von 5% p.a. angenommen.

Berufseinsteiger-Bonus

Den „Berufseinsteiger-Bonus“ in Höhe von 200 EUR erhalten Zulageberechtigte, die für ein Beitragsjahr ab dem Jahr 2008 einen Zulageantrag stellen und die zu Beginn des Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der „Berufseinsteiger-Bonus“ wird ohne gesonderten Antrag für das erste nach dem 31.12.2007 beginnende Beitragsjahr gewährt, für das eine Altersvorsorgezulage beantragt wird. Bei der Berechnung des Mindesteigenbeitrages wird der „Berufseinsteiger-Bonus“ wie die Zulagen berücksichtigt.

Wichtige Hinweise zur Berechnung Ihrer individuellen TopRente

Die dargestellten möglichen Rentenzahlungen in der Zukunft basieren auf der Annahme gleichbleibender Wertsteigerungen der aufgrund der eingezahlten Beiträge erworbenen Fondsanteile. Unter eingezahlten Beiträgen werden Eigenbeiträge, die ratierlich fließen und die Zulagen, deren Zufluss einmal jährlich im Juni des Folgejahres erfolgt, verstanden. Sie dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Hierbei wird unterstellt, dass die Wertsteigerung in der Ansparphase im Durchschnitt bei DWS TopRente Balance 4%, 5%, 6% oder einem frei wählbaren %-Satz (max. 10 %) und bei DWS TopRente Dynamik 6%, 7%, 8% oder einem frei wählbaren %-Satz (max. 10 %). Ferner wird unterstellt, dass die Beiträge in der Auszahlungsphase für alle DWS TopRente Modelle mit 5% p. a. verrentet werden. Ebenfalls wird eine voraussichtliche Rente auf Basis des garantierten Altersvorsorgevermögens ausgewiesen. Diese bezeichnet die monatliche Mindestrentenleistung auf Basis der eingezahlten Eigenbeiträge (gefördert und ungefördert), Grundzulage und Kinderzulage sowie ggf. Vermögen aus Übertragung (wenn ein Anbieterwechsel erfolgte).

Wertentwicklung ohne Berücksichtigung der Kostenpauschalen. Die Illustration der TopRente schließt den Ausgabeaufschlag sowie die Depotgebühren ein, um gemäß den Anforderungen des AltZertG die gesetzlich geforderte Kostentransparenz zu gewährleisten. Die Berechnung der Renten aus dem Fondsentnahmeplan erfolgt nach Abzug eines Beitrages für die private Rentenversicherung ab 85 Jahren. Diese ist so errechnet, dass sie in gleicher Höhe wie die Grundrente aus dem Auszahlplan monatlich erfolgen kann. Die tatsächlichen Rentenzahlungen aus dem Fondsentnahmeplan bis zum vollendeten 85. Lebensjahr werden voraussichtlich nicht nur in gleich bleibender Höhe geleistet, sondern können zusätzlich aus variablen Teilraten bestehen. Ab dem vollendeten 85. Lebensjahr erfolgen die Rentenleistungen aus einer privaten Rentenversicherung, die eine Rente in gleich bleibender oder steigender Höhe auszahlt.

Bisherige und künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächlichen Ergebnisse werden mit großer Wahrscheinlichkeit höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Die Leistungen werden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung in der Ansparphase über mehrere Jahre im Durchschnitt bei DWS TopRente Balance 4%, 5%, 6%, 7% und bei DWS TopRente Dynamik 6%, 7%, 8% oder 9% beträgt, jedoch für einzelne Einzahlungsjahre höher oder niedriger ausfällt.

Der Berechnung der voraussichtlichen/unverbindlichen Rentenleistungen liegt die Annahme zugrunde, dass die angegebenen Eigenbeiträge während der Ansparphase eingehalten werden und unverändert bleiben. Jede sonstige Veränderung der Beitragszahlung, z.B.

- durch Änderung des von Ihnen gezahlten Beitrages bezüglich der Höhe und Regelmäßigkeiten,
- durch Zuzahlungen,
- des tatsächlichen Eingangs der Zulagen,
- der Höhe der Zulagen, führt zu einer veränderten Entwicklung des Altersvorsorgevermögens und damit der voraussichtlichen / unverbindlichen Rentenleistungen.

Bei der Berechnung der voraussichtlichen / unverbindlichen Rentenleistungen wurden die – entsprechend den individuellen Angaben - berechneten staatl. Zulagen berücksichtigt. Bei unserer Berechnung haben wir vereinfachend angenommen, dass die für die jeweiligen Kalenderjahre dokumentierten staatlichen Zulagen jeweils Juni eines Folgejahres vom staatlichen Zulagenamt (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) auf Ihren DWS Altersvorsorgevertrag gezahlt werden und somit das Altersvorsorgevermögen erhöhen. Der tatsächliche Termin, an dem diese überwiesen werden, hängt jedoch vom Zeitpunkt der Abgabe Ihres Zulagenantrages und der Bearbeitung durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ab und wird daher in der Regel von unserer Annahme abweichen. Durch den tatsächlichen Zeitpunkt des Zuflusses der staatl. Förderung in Ihren Altersvorsorgevertrag wird auch die Höhe der voraussichtlichen/unverbindlichen Rentenleistungen beeinflusst.

Weichen die künftigen tatsächlichen Verhältnisse von den hier zugrunde liegenden individuellen Angaben und vereinfachten Annahmen ab, führt dies zu einem abweichenden Zahlungsverlauf und damit zu einer veränderten Entwicklung des Vertragsguthabens und der voraussichtlichen / unverbindlichen Rentenleistungen.

Hinweise zur Berechnung des Eigenbeitrags, der Zulagen und der zusätzlichen Steuerersparnis:

- » Die Berechnungen erfolgen auf der Basis Ihrer Angaben, die für die Zukunft hochgerechnet werden. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen machen eine Neuberechnung notwendig.
- » Abweichungen zwischen Bruttojahresarbeitslohn und beitragspflichtigen Einnahmen im Sinne des § 86 Abs. 1 EStG wurden vernachlässigt.
- » Zum Erhalt der vollen Zulage ist ein Mindesteigenbeitrag notwendig. Wird weniger als dieser Beitrag in die Anlage eingezahlt, verringert sich die Zulage im gleichen Verhältnis.
- » Berechnung der Kinderzulage: Erreichen die Kinder das Alter, in dem der Anspruch auf Kinderzulage entfällt, wird ab dem Folgejahr, nach dem der Kindergeldanspruch erlischt, keine Kinderzulage mehr gewährt.
- » Die vom Förderrchner ermittelten Werte stellen Modell Berechnungen dar. Für Sie heißt das: Ändern sich Ihre Verhältnisse in der Zukunft, so kommt es entsprechend zu abweichenden Förderungsverläufen. Es kann nicht garantiert werden, dass die heute für Sie ermittelten Eigenbeiträge auch in Zukunft zu einer maximalen steuerlichen Förderung führen. Aus der unverbindlichen Berechnung können daher keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

Bei einem Anbieterwechsel kann das Guthaben aus einem vorhandenen Riestervertrag in die Angebotsberechnung der DWS TopRente mit einbezogen werden. Bitte beachten Sie, dass bei einem Anbieterwechsel ggf. Übertragungs- und Stornogebühren beim Erstanbieter anfallen können. Bei einer Übertragung des Riestervertrages verzichten Sie ggf. auf mögliche Überschüsse zum Ende der Laufzeit. Für den erneuten Vertragsabschluss fallen weitere Vertriebskosten an. Des Weiteren reduziert sich ggf. die ursprünglich vom Erstanbieter genannte Garantie (bspw. durch bereits angefallene und durch die Wertentwicklung des Vertrages nicht kompensierte Kosten). Daher kann das hier im Angebot dargestellte neue garantierte Altersvorsorgevermögen niedriger ausfallen als die vom Erstanbieter. Für die Übertragung des Guthabens aus einem bestehenden Riester-Altvertrag zur DWS werden Seitens der DWS keine erneuten Abschluss- und Vertriebskosten erhoben. Die DWS Investment GmbH sagt zu, dass dem Anleger zum Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zuzüglich Zulagen für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Beispielrechnung wird davon ausgegangen, dass übertragenes Vermögen bereits die Beiträge für das laufende Jahr beinhaltet. Dementsprechend wird eine mögliche Sonderzahlung im ersten Jahr zum „Aufüllen“ des Vertrags bei der Berechnung nicht berücksichtigt. In die Berechnung wird für das erste Beitragsjahr somit davon ausgegangen, dass der notwendige Betrag für den Erhalt der vollen Zulage bzw. max. Förderung erreicht wurde.

Kurzangaben zu steuerrechtlichen Vorschriften

Die folgenden Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind.

Ansparphase

Die steuerliche Förderung der Altersvorsorgebeiträge in der Ansparphase zugunsten des DWS Altersvorsorgevertrages hängt sowohl von der Höhe der Beitragszahlungen als auch den maßgebenden Einnahmen des Anlegers ab. Unmittelbar förderberechtigt sind in einer inländischen gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherte sowie diesen gleich gestellte Personen nach § 10 a Abs. 1 EStG. In der Regel nicht förderberechtigt sind Personen, die in einem ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungssystem pflichtversichert sind. Für die Gewährung einer ungekürzten Zulage ist die Erbringung eines Mindesteigenbeitrags des Anlegers erforderlich. Dieser beträgt für Pflichtversicherte 4 % der in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtigen Einnahmen des Vorjahrs, mindestens jedoch 60,- EUR. Ein Sonderausgabenabzug nach § 10 a EStG wird nur berücksichtigt, wenn dies günstiger ist als der Anspruch auf Zulage. Der Sonderausgabenabzug setzt die Einwilligung des Anlegers in die Übermittlung bestimmter Daten voraus. Die Höhe der abzugsfähigen Sonderausgaben ist auf 2.100,- EUR begrenzt.

Auszahlungsphase

Leistungen aus dem Altersvorsorgevertrag werden in der Regel erst in der Auszahlungsphase als sog. sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 5 EStG) besteuert. Der Umfang der Besteuerung richtet sich danach, ob die in der Ansparphase eingezahlten Beträge in vollem Umfang, nur teilweise oder gar nicht steuerlich begünstigt worden sind. In der Auszahlungsphase wird auf die erhaltenen Leistungen kein Sparer-Pauschbetrag nach § 20 Abs. 9 EStG gewährt; lediglich der Werbungskostenpauschbetrag nach § 9 a Satz 1 Nr. 3 EStG in Höhe von derzeit 102,- EUR kommt zum Ansatz.

Geförderte Beiträge

In der Auszahlungsphase voll besteuert werden Leistungen, die auf sog. geförderten Beiträgen beruhen. Somit unterliegen auch die aus geförderten Beiträgen erzielten Wertsteigerungen der vollen Besteuerung in der Auszahlungsphase. Geförderte Beiträge umfassen die geleisteten Eigenbeiträge des Vertragspartners zuzüglich der für das Beitragsjahr zustehenden Altersvorsorgezulage, soweit sie den Höchstbetrag nach § 10 a EStG nicht übersteigen, mindestens jedoch die gewährten Zulagen und die geleisteten Sockelbeträge i. S. d. § 86 Abs. 1 Satz 4 EStG. Soweit Altersvorsorgebeiträge zugunsten des Vertrags als Sonderausgaben berücksichtigt werden, für den keine Zulage beantragt wird oder der als weiterer Vertrag nicht mehr zulagebegünstigt ist, gehören diese Beiträge ebenfalls zu den geförderten Beiträgen.

Nicht geförderte Beiträge

Soweit Leistungen in der Auszahlungsphase auf nicht geförderten Beiträgen beruhen, ist der Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen zu versteuern. Der Unterschiedsbetrag ist nur hälftig zu versteuern, wenn eine Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsschluss erfolgt. Zu den nicht geförderten Beiträgen gehören z. B. Zahlungen, für die der Anleger keine Altersvorsorgezulage und keinen steuerlichen Vorteil aus dem Sonderausgabenabzug nach § 10 a EStG erhalten hat oder Überzahlungen, d. h. Zahlungen, die den Höchstbetrag nach § 10 a EStG übersteigen bzw. Zahlungen innerhalb eines Beitragsjahres, in denen der Anleger nicht zum begünstigten Personenkreis gehört. Auf nicht geförderten Beiträgen beruhende Leistungen, die der Anleger ab Vollendung des 85. Lebensjahres als Leibrente erhält, sind in Höhe des sog. Ertragsanteils von derzeit 5 % zu versteuern (§ 22 Nr. 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG). Soweit der Anleger geförderte als auch nicht geförderte Beiträge zugunsten des Vertrags leistet, sind diese Leistungen aufzuteilen und die Besteuerung erfolgt anteilig entsprechend der Regelungen für geförderte und nicht geförderte Beiträge.

Schädliche Verwendung

Im Falle einer schädlichen Verwendung der Leistungen aus dem Vertrag (Nr. 9 der Besonderen Bedingungen für die DWS TopRente) sind die Förderungsbeträge zurück zuzahlen und die Besteuerung des übrigen ursprünglich geförderten Vermögens bestimmt sich nach den Regelungen für nicht geförderte Beiträge. In Fällen der Beendigung der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht, beispielsweise durch Aufgabe des inländischen Wohnsitzes können die Folgen der schädlichen Verwendung eintreten (vgl. § 95 EStG). Die Auszahlung von Vermögen, das aus nicht geförderten Beiträgen stammt, stellt keine schädliche Verwendung dar.

Steuerliche Hinweise zum Thema Wohnriester

Die folgenden Ausführungen beziehen sich allein auf gefördertes Altersvorsorgevermögen.

Begünstigte Entnahmemöglichkeit

Der unmittelbar Zulageberechtigte kann entweder bis zu max. 75 % (Teilentnahme) oder 100 % des in einem Altersvorsorgevertrag angesparten und geförderten Altersvorsorgevermögens für die

1. Anschaffung (Kauf) bzw. Herstellung (Bau) oder
2. Entschuldung oder
3. Anschaffung von Genossenschaftsanteilen

einer selbstgenutzten, in einem EU- bzw. EWR-Staat belegenen Wohnimmobilie als Hauptwohnung (insbesondere Wohnung in eigenem Haus oder Eigentumswohnung, oder Genossenschaftswohnungen) verwenden („wohnungswirtschaftliche Verwendung“). Eine Verpflichtung zur Rückführung des für diese Zwecke entnommenen sog. Altersvorsorge-Eigenheimbetrags in einen Altersvorsorgevertrag besteht dabei nicht. Diese Regelung gilt auch für bereits bestehende Verträge. Eine Entnahme von geförderten Altersvorsorgevermögen für die Anschaffung oder zur Herstellung einer Wohnung sowie zum Erwerb von Geschäftsanteilen an einer eingetragenen Genossenschaftswohnung ist nur bis zu Beginn der Auszahlungsphase möglich und setzt eine zeitlich unmittelbare Verwendung der Mittel voraus. Eine Entnahme von geförderten Altersvorsorgevermögen zur teilweisen oder vollständigen Entschuldung einer Wohnung ist zu Beginn der Auszahlungsphase möglich und kann mit einer einmaligen Teilkapitalauszahlung i. H. v. bis zu 30 % des zur Verfügung stehenden Kapitals kombiniert werden.

Nachgelagerte Besteuerung

Das in der selbst genutzten Wohnung gebundene geförderte Altersvorsorgevermögen wird nachgelagert, d. h. i. d. R mit Eintritt in die Auszahlungsphase, besteuert. Die nachgelagerte Besteuerung erfolgt nicht durch Erfassung eines fiktiven Mietvorteils, sondern bemisst sich anhand der in das sog. Wohnförderkonto eingestellten Beträge. Hierzu gehört insbesondere der Altersvorsorge-Eigenheimbetrag. Der Gesamtbetrag des Wohnförderkontos ist jährlich um 2 % zu erhöhen (fiktive Verzinsung) und ist Grundlage für die spätere nachgelagerte Besteuerung. Nach Wahl des Zulageberechtigten erfolgt die nachgelagerte Besteuerung zum individuellen Steuersatz als sukzessive- oder Einmalbesteuerung. Bemessungsgrundlage für die sukzessive nachgelagerte Besteuerung ist der sog. Verminderungsbetrag nach § 92 a Absatz 2 Satz 5 EStG. Dieser Betrag stellt eine jährliche Teilauflösung des Wohnförderkontos dar und ergibt sich, indem zum vertraglich vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase der im Wohnförderkonto eingestellte Gesamtbetrag zu gleichen Teilen auf die Jahre bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres verteilt wird. Je nach Beginn der Auszahlungsphase erstreckt sich die Besteuerung in diesem Fall über einen Zeitraum von 17 bis 25 Jahren. Bemessungsgrundlage für die Einmalbesteuerung ist der sog. Auflösungsbetrag nach § 92 a Absatz 2 Satz 6 EStG, welcher den Stand des Wohnförderkontos zu Beginn der Auszahlungsphase und somit das in der Wohnimmobilie gebundene, steuerlich geförderte Kapital zu Beginn der Rentenphase widerspiegelt. Der Auflösungsbetrag unterliegt i. H. v. 70 % der Besteuerung. Für die Einmalbesteuerung hat der Zulageberechtigte einen Antrag beim Anbieter oder der Zulagenstelle für Altersvermögen, wenn diese das Wohnförderkonto führt, spätestens zu Beginn der Auszahlungsphase zu stellen. Ferner verpflichtet sich der Steuerpflichtige im Falle der Einmalzahlung die Wohnung mind. 20 Jahre lang zu behalten.

Aufgabe der Selbstnutzung

Gibt der Zulageberechtigte die Selbstnutzung der geförderten Wohnung in der Ansparphase oder im Falle der sukzessiven Besteuerung auch in der Auszahlungsphase nicht nur vorübergehend auf, ist das Wohnförderkonto aufzulösen. Der in das Wohnförderkonto eingestellte Betrag ist in diesem Fall sofort zu besteuern. Eine Progressionsmilderung ist insoweit nicht vorgesehen. Gibt der Zulageberechtigte die Selbstnutzung der geförderten Wohnung im Falle der Einmalbesteuerung innerhalb einer Frist von 20 Jahren nicht nur vorübergehend auf, ist der bisher noch nicht besteuerte Betrag gestaffelt nach der Halte dauer im Zeitpunkt der Aufgabe der Selbstnutzung eineinhalbfach (innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren ab Beginn der Auszahlungsphase) oder einfach (zwischen dem zehnten und 20. Jahr) der Besteuerung zu unterwerfen (vgl. § 22 Nr. 5 Satz 6 EStG). Der Zulageberechtigte hat die Aufgabe der Selbstnutzung der das Wohnförderkonto führenden Stelle unverzüglich anzuzeigen.

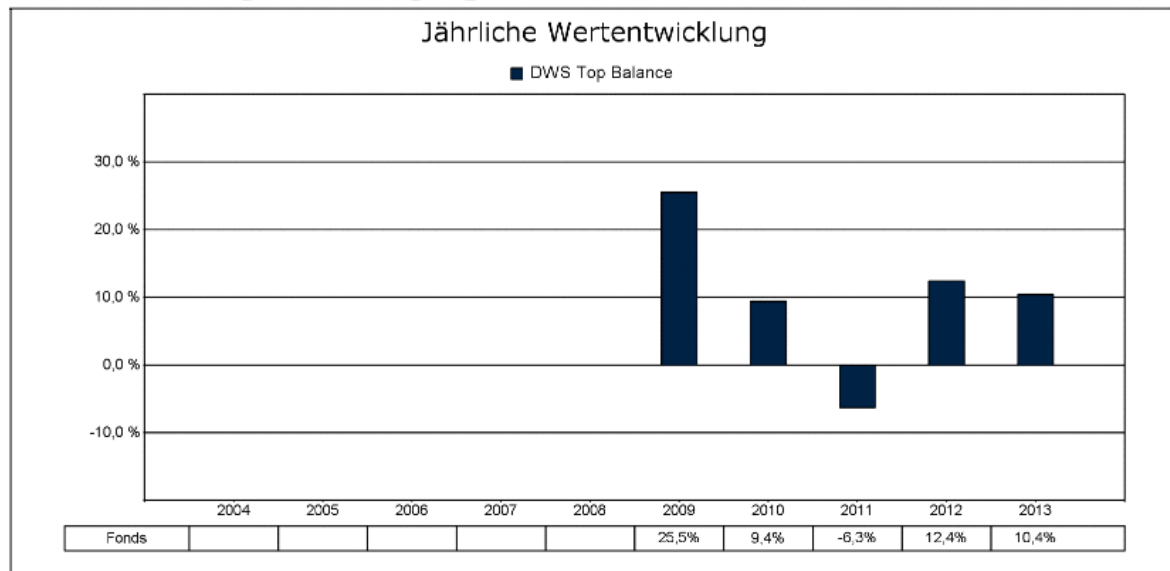
Tod des Zulageberechtigten

Mit dem Tod des Zulageberechtigten wird die Selbstnutzung der Wohnimmobilie aufgegeben. Bei Aufgabe der Selbstnutzung einer Wohnimmobilie durch Tod des Zulageberechtigten erfolgt keine Rückforderung von Zulagen und / oder steuerlicher Förderung. Sofern zu diesem Zeitpunkt noch ein Wohnförderkonto geführt wird, ist dieses aufzulösen. Der Auflösungsbetrag ist noch dem Erblasser zuzurechnen, so dass in dessen letzter Einkommensteuererklärung die nachgelagerte Besteuerung vorgenommen wird. Im Falle der Einmalbesteuerung führt der Tod des Zulageberechtigten nicht zu einer nachgelagerten Besteuerung des noch nicht erfassten Betrages.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Diese Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Aspekte zu behandeln, die aufgrund der persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers von Bedeutung sein können. Interessierten Anlegern wird daher empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren abgezogen, die dem DWS Top Balance entnommen wurden. Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge wurden nicht berücksichtigt. Der DWS Top Balance wurde 2008 aufgelegt. Die Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Depotbank ist die State Street Bank Luxembourg S.A., Luxemburg. Verkaufsprospekt, Jahresbericht und Halbjahresbericht liegen in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch bei der DWS Investment S.A. vor und können dort kostenlos angefordert werden. Die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zum Fonds finden Sie in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch auf Ihrer lokalen Internetseite von Deutsche Asset & Wealth Management oder unter www.dws.com im Bereich „Download“ des Fonds. Der Fonds unterliegt dem Luxemburger Steuerrecht. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die DWS Investment S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist. Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 12.02.2014.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.



DWS Top Dynamic

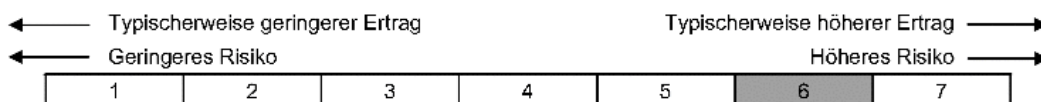
WKN: DWS0RV ISIN: LU0350005186

Verwaltungsgesellschaft: DWS Investment S.A., ein Mitglied der Deutsche Bank Gruppe.

Ziele und Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines positiven Anlageergebnisses. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds in in- und ausländischen Aktienfonds sowie Wertpapierrentenfonds, Geldmarktfonds und geldmarktnahe Fonds: Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Fondsvermögen auch vollständig in einer dieser Fondskategorien angelegt werden. Im Rahmen der Anlagepolitik wird das Fondsvermögen ausschließlich in Fonds der DWS / Deutsche Bank Gruppe angelegt. Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, können zur Minimierung des Währungsrisikos abgesichert werden. Verzinsliche Wertpapiere können dem Fondsvermögen beigemischt werden. Die Auswahl der einzelnen Investments liegt im Ermessen des Fondsmanagements. Dabei berücksichtigt das Fondsmanagement bei Anlagen in andere Fonds das Ertrags- und Risikopotential der Zielfonds. Der Fonds unterliegt verschiedenen Risiken. Eine detaillierte Risikobeschreibung sowie sonstige Hinweise finden Sie im Verkaufsprospekt unter „Risiken“. Die Währung des DWS Top Dynamic ist EUR. Die Erträge und Kursgewinne werden nicht ausgeschüttet, sie werden im Fonds wieder angelegt. Sie können bewertungstäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Rücknahme darf nur in außergewöhnlichen Fällen unter Berücksichtigung Ihrer Anlegerinteressen ausgesetzt werden.

Risiko- und Ertragsprofil



Die Berechnung des Risiko- und Ertragsprofils beruht auf historischen Daten, die nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risikoprofil herangezogen werden können. Dieser Risikoindikator unterliegt Veränderungen; die Einstufung des Fonds kann sich im Laufe der Zeit verändern und kann nicht garantiert werden. Auch ein Fonds, der in die niedrigste Kategorie (Kategorie 1) eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der Fonds ist in die Kategorie 6 eingestuft, weil sein Anteilpreis stark schwanken kann und deshalb sowohl Verlust- als auch Gewinnchancen hoch sein können. Folgende Risiken sind für den Fonds wesentlich und werden vom Risiko- und Ertragsprofil nicht angemessen erfasst:

Der Fonds investiert einen wesentlichen Anteil in andere Fonds. Bei einer Anlage in andere Fonds ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln und daher mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegen gesetzte Anlagestrategien verfolgen können. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren, eventuelle Chancen können sich gegeneinander aufheben.

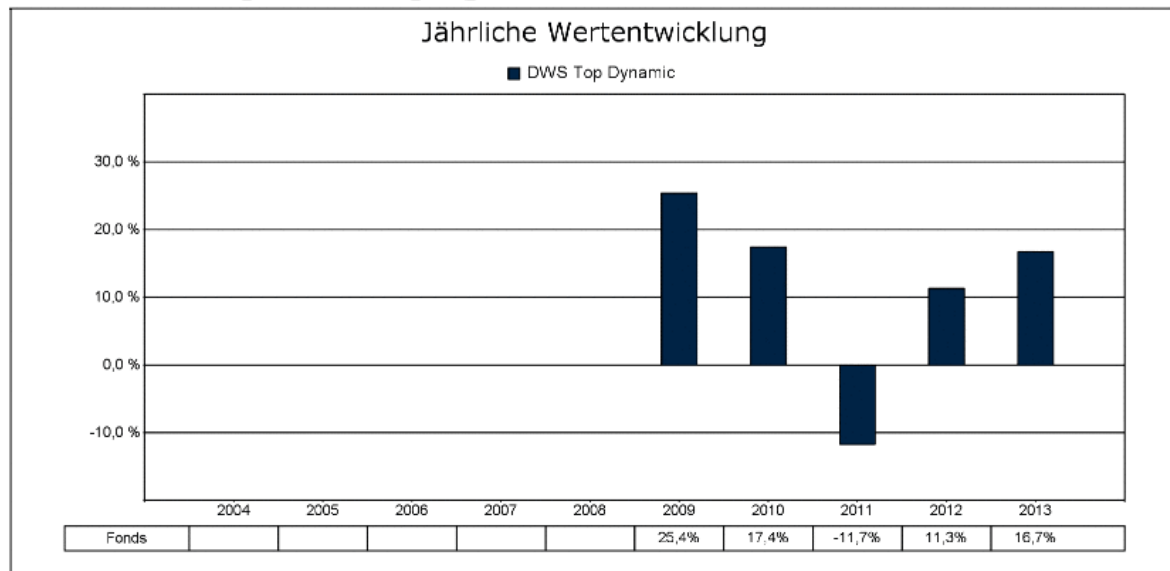
Kosten

Die von Ihnen getragenen Kosten und Gebühren werden für Management, Verwaltung und Verwahrung, sowie Vertrieb und Vermarktung des Fonds verwendet. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschläge	4,50 %. Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird.
Rücknahmeabschläge	Kein Rücknahmeabschlag
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden.	
Laufende Kosten	1,18 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	keine

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den aktuell für Sie geltenden Betrag können Sie bei der für Sie zuständigen Stelle oder bei Ihrem Finanzberater erfragen. Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen in dem Geschäftsjahr des Fonds an, das am 31.12.2013 endete. Sie können sich von Jahr zu Jahr verändern. Die laufenden Kosten umfassen nicht die erfolgsbezogene Vergütung und die Transaktionskosten. Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt unter "Kosten".

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren abgezogen, die dem DWS Top Dynamic entnommen wurden. Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge wurden nicht berücksichtigt. Der DWS Top Dynamic wurde 2008 aufgelegt. Die Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Depotbank ist die State Street Bank Luxembourg S.A., Luxemburg. Verkaufsprospekt, Jahresbericht und Halbjahresbericht liegen in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch bei der DWS Investment S.A. vor und können dort kostenlos angefordert werden. Die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zum Fonds finden Sie in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch auf Ihrer lokalen Internetseite von Deutsche Asset & Wealth Management oder unter www.dws.com im Bereich „Download“ des Fonds. Der Fonds unterliegt dem Luxemburger Steuerrecht. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die DWS Investment S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist. Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 12.02.2014.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.



DWS Vorsorge Rentenfonds 1Y, ein Teilfonds des DWS Vorsorge

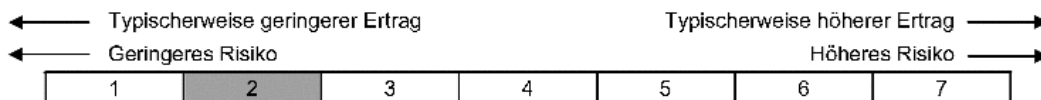
WKN: DWS04A ISIN: LU0659576127

Verwaltungsgesellschaft: DWS Investment S.A., ein Mitglied der Deutsche Bank Gruppe.

Ziele und Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Um dies zu erreichen investiert der Fonds in verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien. Mindestens 2/3 des Fondsvermögens werden in auf Euro lautende Anleihen, Wandelanleihen und sonstigen festverzinslichen Wertpapieren oder Anleihen mit variablen Zinssatz angelegt. Die Zinsbindungsdauer (Duration) des Gesamtportfolios soll bei etwa 1 Jahr liegen. Zur Steuerung der Duration kann der Fonds derivative Instrumente, insbesondere Zinsswaps einsetzen. Höchstens 25% des Fondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und Wandel- und Optionsanleihen, höchstens 10 % in Partizipations- und Genussscheinen, Aktien sowie Optionsscheinen angelegt werden. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Der Fonds darf in Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und der Italienischen Republik mehr als 35% des Wertes des Fondsvermögens anlegen. Die Auswahl der einzelnen Investments liegt im Ermessen des Fondsmanagements. Der Fonds unterliegt verschiedenen Risiken. Eine detaillierte Risikobeschreibung sowie sonstige Hinweise finden Sie im Verkaufsprospekt unter „Risiken“. Die Währung des DWS Vorsorge Rentenfonds 1Y ist EUR. Die Erträge und Kursgewinne werden nicht ausgeschüttet, sie werden im Fonds wieder angelegt. Sie können bewertungstäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Rücknahme darf nur in außergewöhnlichen Fällen unter Berücksichtigung Ihrer Anlegerinteressen ausgesetzt werden.

Risiko- und Ertragsprofil



Die Berechnung des Risiko- und Ertragsprofils beruht auf simulierten Daten, die nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risikoprofil herangezogen werden können. Dieser Risikoindikator unterliegt Veränderungen; die Einstufung des Fonds kann sich im Laufe der Zeit verändern und kann nicht garantiert werden. Auch ein Fonds, der in die niedrigste Kategorie (Kategorie 1) eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der Fonds ist in die Kategorie 2 eingestuft, weil sein Anteilpreis üblicherweise wenig schwankt und deshalb sowohl Verlust- als auch Gewinnchancen relativ niedrig sein sollten.

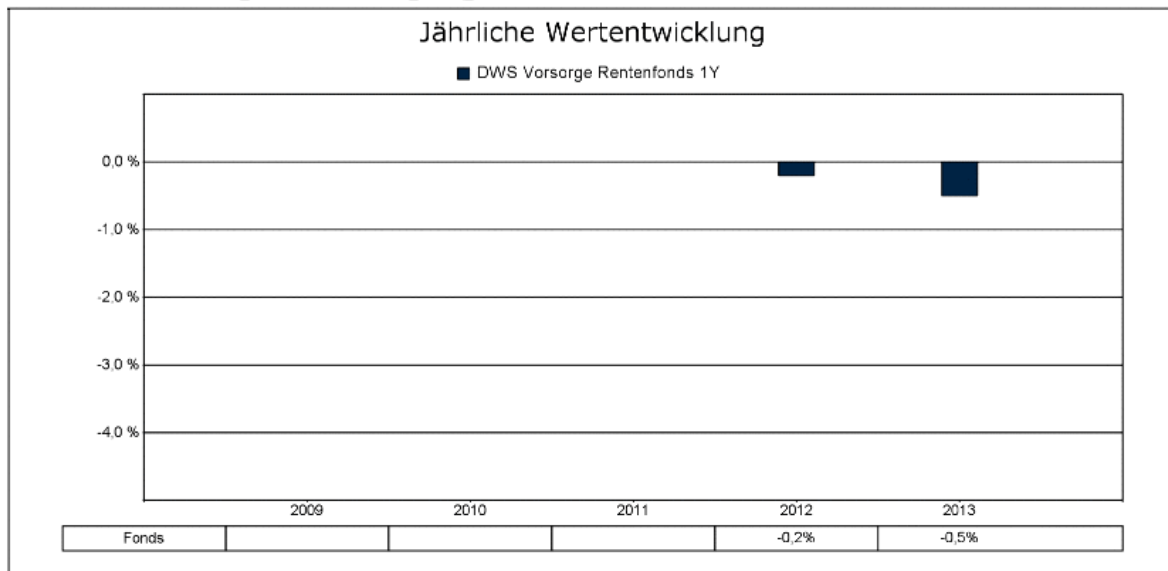
Kosten

Die von Ihnen getragenen Kosten und Gebühren werden für Management, Verwaltung und Verwahrung, sowie Vertrieb und Vermarktung des Fonds verwendet. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschläge	1,00 %. Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird.
Rücknahmeabschläge	Kein Rücknahmeabschlag
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden.	
Laufende Kosten	0,64 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	keine

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den aktuell für Sie geltenden Betrag können Sie bei der für Sie zuständigen Stelle oder bei Ihrem Finanzberater erfragen. Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen in dem Geschäftsjahr des Fonds an, das am 31.12.2013 endete. Sie können sich von Jahr zu Jahr verändern. Die laufenden Kosten umfassen nicht die erfolgsbezogene Vergütung und die Transaktionskosten. Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt unter "Kosten". Ein Umtausch in Anteile eines anderen Teilfonds des DWS Vorsorge ist gegen Zahlung einer um 0,5% gegenüber dem Ausgabeaufschlag reduzierten Umtauschprovision möglich. Details sind dem Verkaufsprospekt unter "Umtausch von Anteilen" zu entnehmen.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren abgezogen, die dem DWS Vorsorge Rentenfonds 1Y entnommen wurden. Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge wurden nicht berücksichtigt. Der DWS Vorsorge Rentenfonds 1Y wurde 2011 aufgelegt. Die Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Depotbank ist die State Street Bank Luxembourg S.A., Luxemburg. Verkaufsprospekt, Jahresbericht und Halbjahresbericht liegen in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch bei der DWS Investment S.A. vor und können dort kostenlos angefordert werden. Die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zum Fonds finden Sie in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch auf Ihrer lokalen Internetseite von Deutsche Asset & Wealth Management oder unter www.dws.com im Bereich „Download“ des Fonds. Der Fonds unterliegt dem Luxemburger Steuerrecht. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die DWS Investment S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist. Der DWS Vorsorge Rentenfonds 1Y ist ein Teilfonds des DWS Vorsorge, für den der Verkaufsprospekt und die regelmäßigen Berichte gesamt erstellt werden. Die verschiedenen Teilfonds haften nicht füreinander, d.h. dass für Sie als Anleger ausschließlich die Gewinne und Verluste des Fonds von Bedeutung sind. Ein Umtausch in Anteile des gleichen oder eines anderen Teilfonds des DWS Vorsorge ist möglich. Details sind dem Verkaufsprospekt unter "Umtausch von Anteilen" zu entnehmen. Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 12.02.2014.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.



DWS Vorsorge Rentenfonds 3Y, ein Teilfonds des DWS Vorsorge

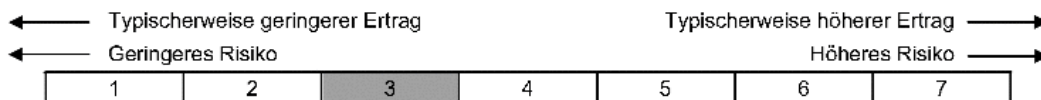
WKN: DWS0R3 ISIN: LU0359921623

Verwaltungsgesellschaft: DWS Investment S.A., ein Mitglied der Deutsche Bank Gruppe.

Ziele und Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Um dies zu erreichen investiert der Fonds in verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien. Mindestens 2/3 des Fondsvermögens werden in auf Euro lautende Anleihen, Wandelanleihen und sonstigen festverzinslichen Wertpapieren oder Anleihen mit variablen Zinssatz angelegt. Die Zinsbindungsdauer (Duration) des Gesamtportfolios soll bei etwa 3 Jahren liegen. Zur Steuerung der Duration kann der Fonds derivative Instrumente, insbesondere Zinsswaps einsetzen. Höchstens 25% des Fondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und Wandel- und Optionsanleihen, höchstens 10 % in Partizipations- und Genussscheinen, Aktien sowie Optionsscheinen angelegt werden. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Der Fonds darf in Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und der Italienischen Republik mehr als 35% des Wertes des Fondsvermögens anlegen. Die Auswahl der einzelnen Investments liegt im Ermessen des Fondsmanagements. Der Fonds unterliegt verschiedenen Risiken. Eine detaillierte Risikobeschreibung sowie sonstige Hinweise finden Sie im Verkaufsprospekt unter „Risiken“. Die Währung des DWS Vorsorge Rentenfonds 3Y ist EUR. Die Erträge und Kursgewinne werden nicht ausgeschüttet, sie werden im Fonds wieder angelegt. Sie können bewertungstäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Rücknahme darf nur in außergewöhnlichen Fällen unter Berücksichtigung Ihrer Anlegerinteressen ausgesetzt werden.

Risiko- und Ertragsprofil



Die Berechnung des Risiko- und Ertragsprofils beruht auf simulierten Daten, die nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risikoprofil herangezogen werden können. Dieser Risikoindikator unterliegt Veränderungen; die Einstufung des Fonds kann sich im Laufe der Zeit verändern und kann nicht garantiert werden. Auch ein Fonds, der in die niedrigste Kategorie (Kategorie 1) eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der Fonds ist in die Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig wenig schwankt und deshalb sowohl Verlust- als auch Gewinnchancen relativ niedrig sind.

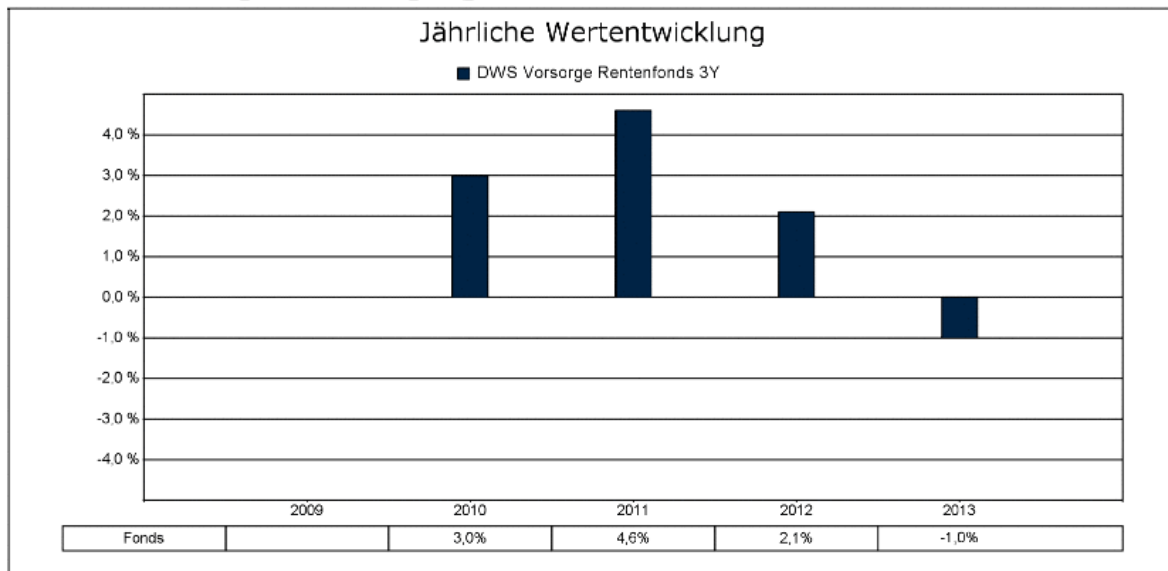
Kosten

Die von Ihnen getragenen Kosten und Gebühren werden für Management, Verwaltung und Verwahrung, sowie Vertrieb und Vermarktung des Fonds verwendet. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschläge	3,00 %. Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird.
Rücknahmeabschläge	Kein Rücknahmeabschlag
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden.	
Laufende Kosten	0,74 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	keine

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den aktuell für Sie geltenden Betrag können Sie bei der für Sie zuständigen Stelle oder bei Ihrem Finanzberater erfragen. Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen in dem Geschäftsjahr des Fonds an, das am 31.12.2013 endete. Sie können sich von Jahr zu Jahr verändern. Die laufenden Kosten umfassen nicht die erfolgsbezogene Vergütung und die Transaktionskosten. Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt unter "Kosten". Ein Umtausch in Anteile eines anderen Teilfonds des DWS Vorsorge ist gegen Zahlung einer um 0,5% gegenüber dem Ausgabeaufschlag reduzierten Umtauschprovision möglich. Details sind dem Verkaufsprospekt unter "Umtausch von Anteilen" zu entnehmen.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren abgezogen, die dem DWS Vorsorge Rentenfonds 3Y entnommen wurden. Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge wurden nicht berücksichtigt. Der DWS Vorsorge Rentenfonds 3Y wurde 2009 aufgelegt. Die Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Depotbank ist die State Street Bank Luxembourg S.A., Luxemburg. Verkaufsprospekt, Jahresbericht und Halbjahresbericht liegen in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch bei der DWS Investment S.A. vor und können dort kostenlos angefordert werden. Die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zum Fonds finden Sie in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch auf Ihrer lokalen Internetseite von Deutsche Asset & Wealth Management oder unter www.dws.com im Bereich „Download“ des Fonds. Der Fonds unterliegt dem Luxemburger Steuerrecht. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die DWS Investment S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist. Der DWS Vorsorge Rentenfonds 3Y ist ein Teilfonds des DWS Vorsorge, für den der Verkaufsprospekt und die regelmäßigen Berichte gesamt erstellt werden. Die verschiedenen Teilfonds haften nicht füreinander, d.h. dass für Sie als Anleger ausschließlich die Gewinne und Verluste des Fonds von Bedeutung sind. Ein Umtausch in Anteile des gleichen oder eines anderen Teilfonds des DWS Vorsorge ist möglich. Details sind dem Verkaufsprospekt unter "Umtausch von Anteilen" zu entnehmen. Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 12.02.2014.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.



DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y, ein Teilfonds des DWS Vorsorge

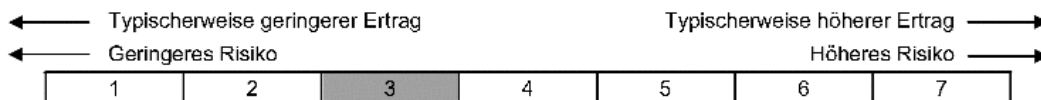
WKN: DWS005 ISIN: LU0272369017

Verwaltungsgesellschaft: DWS Investment S.A., ein Mitglied der Deutsche Bank Gruppe.

Ziele und Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Um dies zu erreichen investiert der Fonds in verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien. Mindestens 2/3 des Fondsvermögens werden in auf Euro lautende Anleihen, Wandelanleihen und sonstigen festverzinslichen Wertpapieren oder Anleihen mit variablen Zinssatz angelegt. Die Zinsbindungsdauer (Duration) des Gesamtportfolios soll bei etwa 5 Jahren liegen. Zur Steuerung der Duration kann der Fonds derivative Instrumente, insbesondere Zinsswaps einsetzen. Höchstens 25% des Fondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und Wandel- und Optionsanleihen, höchstens 10 % in Partizipations- und Genussscheinen, Aktien sowie Optionsscheinen angelegt werden. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Der Fonds darf in Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und der Italienischen Republik mehr als 35% des Wertes des Fondsvermögens anlegen. Die Auswahl der einzelnen Investments liegt im Ermessen des Fondsmanagements. Der Fonds unterliegt verschiedenen Risiken. Eine detaillierte Risikobeschreibung sowie sonstige Hinweise finden Sie im Verkaufsprospekt unter „Risiken“. Die Währung des DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y ist EUR. Die Erträge und Kursgewinne werden nicht ausgeschüttet, sie werden im Fonds wieder angelegt. Sie können bewertungstäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Rücknahme darf nur in außergewöhnlichen Fällen unter Berücksichtigung Ihrer Anlegerinteressen ausgesetzt werden.

Risiko- und Ertragsprofil



Die Berechnung des Risiko- und Ertragsprofils beruht auf historischen Daten, die nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risikoprofil herangezogen werden können. Dieser Risikoindikator unterliegt Veränderungen; die Einstufung des Fonds kann sich im Laufe der Zeit verändern und kann nicht garantiert werden. Auch ein Fonds, der in die niedrigste Kategorie (Kategorie 1) eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der Fonds ist in die Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig wenig schwankt und deshalb sowohl Verlust- als auch Gewinnchancen relativ niedrig sind.

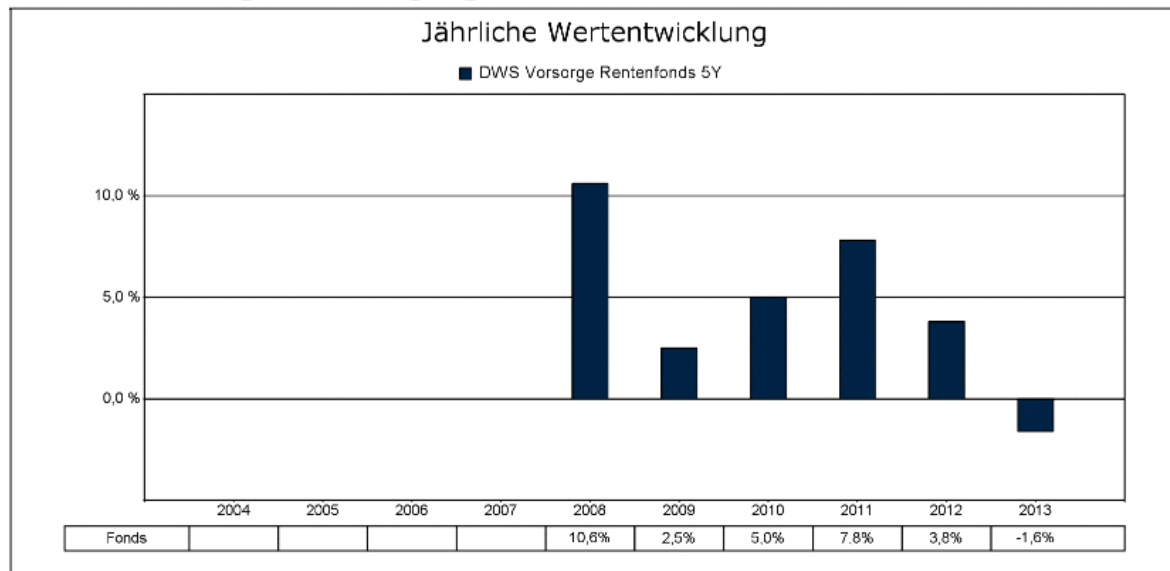
Kosten

Die von Ihnen getragenen Kosten und Gebühren werden für Management, Verwaltung und Verwahrung, sowie Vertrieb und Vermarktung des Fonds verwendet. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschläge	3,00 %. Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird.
Rücknahmeabschläge	Kein Rücknahmeabschlag
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden.	
Laufende Kosten	0,79 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	keine
Vergütung aus Wertpapierleihe	0,02 %

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den aktuell für Sie geltenden Betrag können Sie bei der für Sie zuständigen Stelle oder bei Ihrem Finanzberater erfragen. Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen in dem Geschäftsjahr des Fonds an, das am 31.12.2013 endete. Sie können sich von Jahr zu Jahr verändern. Die laufenden Kosten umfassen nicht die erfolgsbezogene Vergütung und die Transaktionskosten. Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt unter "Kosten". Ein Umtausch in Anteile eines anderen Teilfonds des DWS Vorsorge ist gegen Zahlung einer um 0,5% gegenüber dem Ausgabeaufschlag reduzierten Umtauschprovision möglich. Details sind dem Verkaufsprospekt unter "Umtausch von Anteilen" zu entnehmen.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren abgezogen, die dem DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y entnommen wurden. Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge wurden nicht berücksichtigt. Der DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y wurde 2007 aufgelegt. Die Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Depotbank ist die State Street Bank Luxembourg S.A., Luxemburg. Verkaufsprospekt, Jahresbericht und Halbjahresbericht liegen in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch bei der DWS Investment S.A. vor und können dort kostenlos angefordert werden. Die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zum Fonds finden Sie in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch auf Ihrer lokalen Internetseite von Deutsche Asset & Wealth Management oder unter www.dws.com im Bereich „Download“ des Fonds. Der Fonds unterliegt dem Luxemburger Steuerrecht. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die DWS Investment S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist. Der DWS Vorsorge Rentenfonds 5Y ist ein Teilfonds des DWS Vorsorge, für den der Verkaufsprospekt und die regelmäßigen Berichte gesamt erstellt werden. Die verschiedenen Teilfonds haften nicht füreinander, d.h. dass für Sie als Anleger ausschließlich die Gewinne und Verluste des Fonds von Bedeutung sind. Ein Umtausch in Anteile des gleichen oder eines anderen Teilfonds des DWS Vorsorge ist möglich. Details sind dem Verkaufsprospekt unter "Umtausch von Anteilen" zu entnehmen. Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 12.02.2014.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.



DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y, ein Teilfonds des DWS Vorsorge

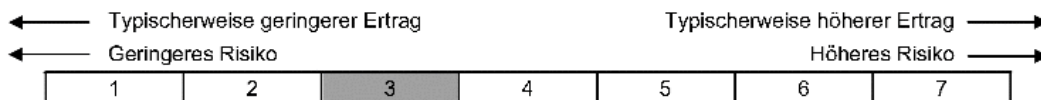
WKN: DWS004 ISIN: LU0272368712

Verwaltungsgesellschaft: DWS Investment S.A., ein Mitglied der Deutsche Bank Gruppe.

Ziele und Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Um dies zu erreichen investiert der Fonds in verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien. Mindestens 2/3 des Fondsvermögens werden in auf Euro lautende Anleihen, Wandelanleihen und sonstigen festverzinslichen Wertpapieren oder Anleihen mit variablen Zinssatz angelegt. Die Zinsbindungsdauer (Duration) des Gesamtportfolios soll bei etwa 7 Jahren liegen. Zur Steuerung der Duration kann der Fonds derivative Instrumente, insbesondere Zinsswaps einsetzen. Höchstens 25% des Fondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und Wandel- und Optionsanleihen, höchstens 10 % in Partizipations- und Genussscheinen, Aktien sowie Optionsscheinen angelegt werden. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Der Fonds darf in Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und der Italienischen Republik mehr als 35% des Wertes des Fondsvermögens anlegen. Die Auswahl der einzelnen Investments liegt im Ermessen des Fondsmanagements. Der Fonds unterliegt verschiedenen Risiken. Eine detaillierte Risikobeschreibung sowie sonstige Hinweise finden Sie im Verkaufsprospekt unter „Risiken“. Die Währung des DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y ist EUR. Die Erträge und Kursgewinne werden nicht ausgeschüttet, sie werden im Fonds wieder angelegt. Sie können bewertungstäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Rücknahme darf nur in außergewöhnlichen Fällen unter Berücksichtigung Ihrer Anlegerinteressen ausgesetzt werden.

Risiko- und Ertragsprofil



Die Berechnung des Risiko- und Ertragsprofils beruht auf historischen Daten, die nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risikoprofil herangezogen werden können. Dieser Risikoindikator unterliegt Veränderungen; die Einstufung des Fonds kann sich im Laufe der Zeit verändern und kann nicht garantiert werden. Auch ein Fonds, der in die niedrigste Kategorie (Kategorie 1) eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der Fonds ist in die Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig wenig schwankt und deshalb sowohl Verlust- als auch Gewinnchancen relativ niedrig sind.

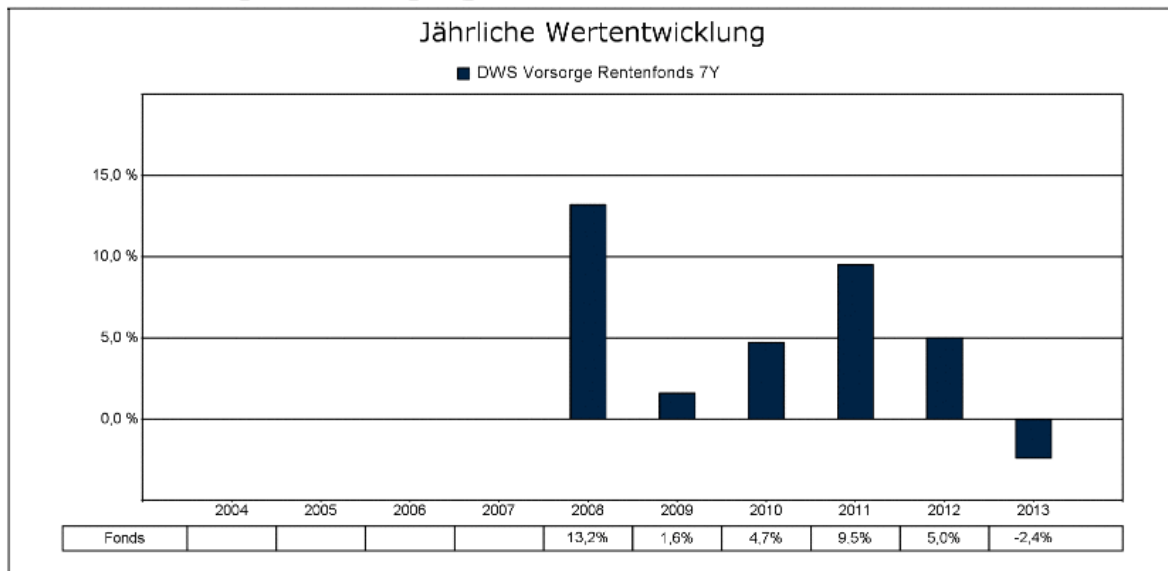
Kosten

Die von Ihnen getragenen Kosten und Gebühren werden für Management, Verwaltung und Verwahrung, sowie Vertrieb und Vermarktung des Fonds verwendet. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschläge	3,00 %. Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird.
Rücknahmeabschläge	Kein Rücknahmeabschlag
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden.	
Laufende Kosten	0,79 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	keine
Vergütung aus Wertpapierleihe	0,07 %

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den aktuell für Sie geltenden Betrag können Sie bei der für Sie zuständigen Stelle oder bei Ihrem Finanzberater erfragen. Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen in dem Geschäftsjahr des Fonds an, das am 31.12.2013 endete. Sie können sich von Jahr zu Jahr verändern. Die laufenden Kosten umfassen nicht die erfolgsbezogene Vergütung und die Transaktionskosten. Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt unter "Kosten". Ein Umtausch in Anteile eines anderen Teilfonds des DWS Vorsorge ist gegen Zahlung einer um 0,5% gegenüber dem Ausgabeaufschlag reduzierten Umtauschprovision möglich. Details sind dem Verkaufsprospekt unter "Umtausch von Anteilen" zu entnehmen.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren abgezogen, die dem DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y entnommen wurden. Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge wurden nicht berücksichtigt. Der DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y wurde 2007 aufgelegt. Die Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Depotbank ist die State Street Bank Luxembourg S.A., Luxemburg. Verkaufsprospekt, Jahresbericht und Halbjahresbericht liegen in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch bei der DWS Investment S.A. vor und können dort kostenlos angefordert werden. Die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zum Fonds finden Sie in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch auf Ihrer lokalen Internetseite von Deutsche Asset & Wealth Management oder unter www.dws.com im Bereich „Download“ des Fonds. Der Fonds unterliegt dem Luxemburger Steuerrecht. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die DWS Investment S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist. Der DWS Vorsorge Rentenfonds 7Y ist ein Teilfonds des DWS Vorsorge, für den der Verkaufsprospekt und die regelmäßigen Berichte gesamt erstellt werden. Die verschiedenen Teilfonds haften nicht füreinander, d.h. dass für Sie als Anleger ausschließlich die Gewinne und Verluste des Fonds von Bedeutung sind. Ein Umtausch in Anteile des gleichen oder eines anderen Teilfonds des DWS Vorsorge ist möglich. Details sind dem Verkaufsprospekt unter "Umtausch von Anteilen" zu entnehmen. Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 12.02.2014.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.



DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y, ein Teilfonds des DWS Vorsorge

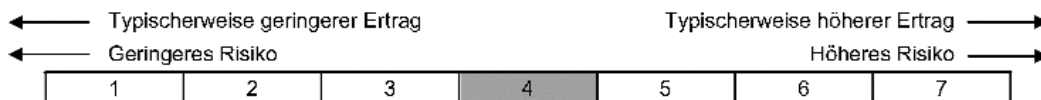
WKN: DWS003 ISIN: LU0272368639

Verwaltungsgesellschaft: DWS Investment S.A., ein Mitglied der Deutsche Bank Gruppe.

Ziele und Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Um dies zu erreichen investiert der Fonds in verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien. Mindestens 2/3 des Fondsvermögens werden in auf Euro lautende Anleihen, Wandelanleihen und sonstigen festverzinslichen Wertpapieren oder Anleihen mit variablen Zinssatz angelegt. Die Zinsbindungsdauer (Duration) des Gesamtportfolios soll bei etwa 10 Jahren liegen. Zur Steuerung der Duration kann der Fonds derivative Instrumente, insbesondere Zinsswaps einsetzen. Höchstens 25% des Fondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und Wandel- und Optionsanleihen, höchstens 10 % in Partizipations- und Genussscheinen, Aktien sowie Optionsscheinen angelegt werden. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Der Fonds darf in Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und der Italienischen Republik mehr als 35% des Wertes des Fondsvermögens anlegen. Die Auswahl der einzelnen Investments liegt im Ermessen des Fondsmanagements. Der Fonds unterliegt verschiedenen Risiken. Eine detaillierte Risikobeschreibung sowie sonstige Hinweise finden Sie im Verkaufsprospekt unter „Risiken“. Die Währung des DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y ist EUR. Die Erträge und Kursgewinne werden nicht ausgeschüttet, sie werden im Fonds wieder angelegt. Sie können bewertungstäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Rücknahme darf nur in außergewöhnlichen Fällen unter Berücksichtigung Ihrer Anlegerinteressen ausgesetzt werden.

Risiko- und Ertragsprofil



Die Berechnung des Risiko- und Ertragsprofils beruht auf historischen Daten, die nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risikoprofil herangezogen werden können. Dieser Risikoindikator unterliegt Veränderungen; die Einstufung des Fonds kann sich im Laufe der Zeit verändern und kann nicht garantiert werden. Auch ein Fonds, der in die niedrigste Kategorie (Kategorie 1) eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der Fonds ist in die Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis schwankt und deshalb sowohl Verlust- als auch Gewinnchancen relativ hoch sein können.

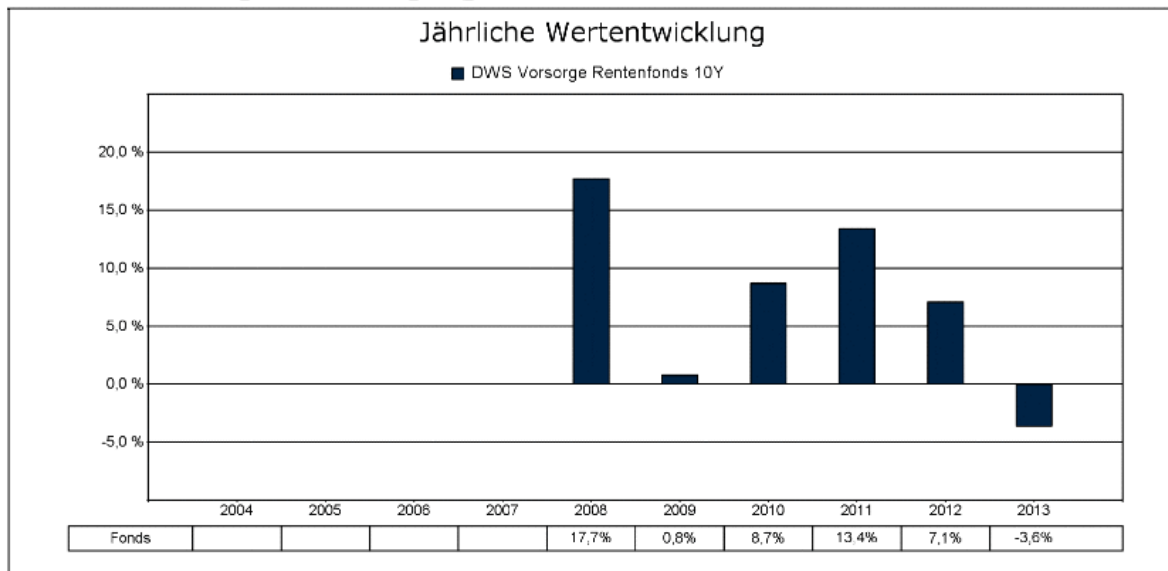
Kosten

Die von Ihnen getragenen Kosten und Gebühren werden für Management, Verwaltung und Verwahrung, sowie Vertrieb und Vermarktung des Fonds verwendet. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschläge	3,00 %. Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird.
Rücknahmeabschläge	Kein Rücknahmeabschlag
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden.	
Laufende Kosten	0,79 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	keine
Vergütung aus Wertpapierleihe	0,09 %

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den aktuell für Sie geltenden Betrag können Sie bei der für Sie zuständigen Stelle oder bei Ihrem Finanzberater erfragen. Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen in dem Geschäftsjahr des Fonds an, das am 31.12.2013 endete. Sie können sich von Jahr zu Jahr verändern. Die laufenden Kosten umfassen nicht die erfolgsbezogene Vergütung und die Transaktionskosten. Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt unter "Kosten". Ein Umtausch in Anteile eines anderen Teilfonds des DWS Vorsorge ist gegen Zahlung einer um 0,5% gegenüber dem Ausgabeaufschlag reduzierten Umtauschprovision möglich. Details sind dem Verkaufsprospekt unter "Umtausch von Anteilen" zu entnehmen.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren abgezogen, die dem DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y entnommen wurden. Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge wurden nicht berücksichtigt. Der DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y wurde 2007 aufgelegt. Die Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Depotbank ist die State Street Bank Luxembourg S.A., Luxemburg. Verkaufsprospekt, Jahresbericht und Halbjahresbericht liegen in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch bei der DWS Investment S.A. vor und können dort kostenlos angefordert werden. Die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zum Fonds finden Sie in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch auf Ihrer lokalen Internetseite von Deutsche Asset & Wealth Management oder unter www.dws.com im Bereich „Download“ des Fonds. Der Fonds unterliegt dem Luxemburger Steuerrecht. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die DWS Investment S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist. Der DWS Vorsorge Rentenfonds 10Y ist ein Teilfonds des DWS Vorsorge, für den der Verkaufsprospekt und die regelmäßigen Berichte gesamt erstellt werden. Die verschiedenen Teilfonds haften nicht füreinander, d.h. dass für Sie als Anleger ausschließlich die Gewinne und Verluste des Fonds von Bedeutung sind. Ein Umtausch in Anteile des gleichen oder eines anderen Teilfonds des DWS Vorsorge ist möglich. Details sind dem Verkaufsprospekt unter "Umtausch von Anteilen" zu entnehmen. Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 12.02.2014.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.



DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y, ein Teilfonds des DWS Vorsorge

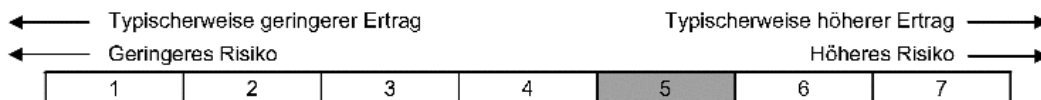
WKN: DWS002 ISIN: LU0272368126

Verwaltungsgesellschaft: DWS Investment S.A., ein Mitglied der Deutsche Bank Gruppe.

Ziele und Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Um dies zu erreichen investiert der Fonds in verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien. Mindestens 2/3 des Fondsvermögens werden in auf Euro lautende Anleihen, Wandelanleihen und sonstigen festverzinslichen Wertpapieren oder Anleihen mit variablen Zinssatz angelegt. Die Zinsbindungsdauer (Duration) des Gesamtportfolios soll bei etwa 15 Jahren liegen. Zur Steuerung der Duration kann der Fonds derivative Instrumente, insbesondere Zinsswaps einsetzen. Höchstens 25% des Fondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und Wandel- und Optionsanleihen, höchstens 10 % in Partizipations- und Genussscheinen, Aktien sowie Optionsscheinen angelegt werden. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Der Fonds darf in Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und der Italienischen Republik mehr als 35% des Wertes des Fondsvermögens anlegen. Die Auswahl der einzelnen Investments liegt im Ermessen des Fondsmanagements. Der Fonds unterliegt verschiedenen Risiken. Eine detaillierte Risikobeschreibung sowie sonstige Hinweise finden Sie im Verkaufsprospekt unter „Risiken“. Die Währung des DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y ist EUR. Die Erträge und Kursgewinne werden nicht ausgeschüttet, sie werden im Fonds wieder angelegt. Sie können bewertungstäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Rücknahme darf nur in außergewöhnlichen Fällen unter Berücksichtigung Ihrer Anlegerinteressen ausgesetzt werden.

Risiko- und Ertragsprofil



Die Berechnung des Risiko- und Ertragsprofils beruht auf historischen Daten, die nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risikoprofil herangezogen werden können. Dieser Risikoindikator unterliegt Veränderungen; die Einstufung des Fonds kann sich im Laufe der Zeit verändern und kann nicht garantiert werden. Auch ein Fonds, der in die niedrigste Kategorie (Kategorie 1) eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der Fonds ist in die Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig stark schwankt und deshalb sowohl Verlust- als auch Gewinnchancen relativ hoch sind.

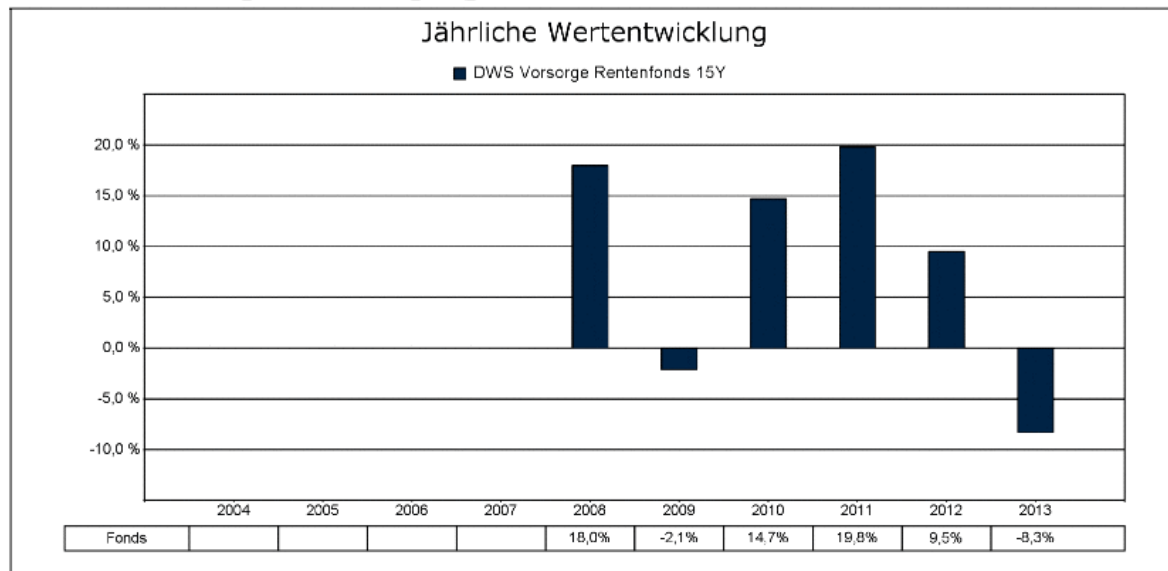
Kosten

Die von Ihnen getragenen Kosten und Gebühren werden für Management, Verwaltung und Verwahrung, sowie Vertrieb und Vermarktung des Fonds verwendet. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschläge	3,00 %. Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird.
Rücknahmeabschläge	Kein Rücknahmeabschlag
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden.	
Laufende Kosten	0,79 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	keine
Vergütung aus Wertpapierleihe	0,11 %

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den aktuell für Sie geltenden Betrag können Sie bei der für Sie zuständigen Stelle oder bei Ihrem Finanzberater erfragen. Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen in dem Geschäftsjahr des Fonds an, das am 31.12.2013 endete. Sie können sich von Jahr zu Jahr verändern. Die laufenden Kosten umfassen nicht die erfolgsbezogene Vergütung und die Transaktionskosten. Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt unter "Kosten". Ein Umtausch in Anteile eines anderen Teilfonds des DWS Vorsorge ist gegen Zahlung einer um 0,5% gegenüber dem Ausgabeaufschlag reduzierten Umtauschprovision möglich. Details sind dem Verkaufsprospekt unter "Umtausch von Anteilen" zu entnehmen.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren abgezogen, die dem DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y entnommen wurden. Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge wurden nicht berücksichtigt. Der DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y wurde 2007 aufgelegt. Die Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Depotbank ist die State Street Bank Luxembourg S.A., Luxemburg. Verkaufsprospekt, Jahresbericht und Halbjahresbericht liegen in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch bei der DWS Investment S.A. vor und können dort kostenlos angefordert werden. Die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zum Fonds finden Sie in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch auf Ihrer lokalen Internetseite von Deutsche Asset & Wealth Management oder unter www.dws.com im Bereich „Download“ des Fonds. Der Fonds unterliegt dem Luxemburger Steuerrecht. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die DWS Investment S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist. Der DWS Vorsorge Rentenfonds 15Y ist ein Teilfonds des DWS Vorsorge, für den der Verkaufsprospekt und die regelmäßigen Berichte gesamt erstellt werden. Die verschiedenen Teilfonds haften nicht füreinander, d.h. dass für Sie als Anleger ausschließlich die Gewinne und Verluste des Fonds von Bedeutung sind. Ein Umtausch in Anteile des gleichen oder eines anderen Teilfonds des DWS Vorsorge ist möglich. Details sind dem Verkaufsprospekt unter "Umtausch von Anteilen" zu entnehmen. Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 12.02.2014.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.



DWS Vorsorge Rentenfonds XL Duration, ein Teilfonds des DWS Vorsorge

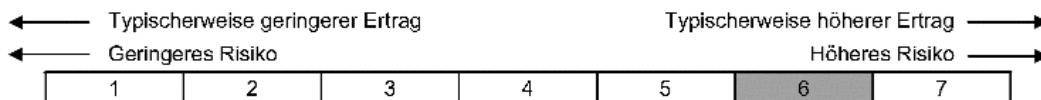
WKN: DWS0WY ISIN: LU0414505502

Verwaltungsgesellschaft: DWS Investment S.A., ein Mitglied der Deutsche Bank Gruppe.

Ziele und Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer Rendite in Euro. Um dies zu erreichen investiert der Fonds in verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien sowie Optionsscheine auf Aktien. Mindestens 2/3 des Fondsvermögens werden in auf Euro lautende Anleihen, Wandelanleihen und sonstigen festverzinslichen Wertpapieren oder Anleihen mit variablen Zinssatz angelegt. Die Zinsbindungsdauer (Duration) des Gesamtportfolios soll, soweit im Rahmen der Marktbedingungen möglich, über 15 Jahre liegen. Zur Steuerung der Duration kann der Fonds derivative Instrumente, insbesondere Zinsswaps einsetzen. Höchstens 25% des Fondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und Wandel- und Optionsanleihen, höchstens 10% in Partizipations- und Genussscheinen, Aktien sowie Optionsscheinen angelegt werden. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Der Fonds darf in Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik und der Italienischen Republik mehr als 35% des Wertes des Fondsvermögens anlegen. Die Auswahl der einzelnen Investments liegt im Ermessen des Fondsmanagements. Der Fonds unterliegt verschiedenen Risiken. Eine detaillierte Risikobeschreibung sowie sonstige Hinweise finden Sie im Verkaufsprospekt unter „Risiken“. Die Währung des DWS Vorsorge Rentenfonds XL Duration ist EUR. Die Erträge und Kursgewinne werden nicht ausgeschüttet, sie werden im Fonds wieder angelegt. Sie können bewertungstäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Rücknahme darf nur in außergewöhnlichen Fällen unter Berücksichtigung Ihrer Anlegerinteressen ausgesetzt werden.

Risiko- und Ertragsprofil



Die Berechnung des Risiko- und Ertragsprofils beruht auf simulierten Daten, die nicht als verlässlicher Hinweis auf das künftige Risikoprofil herangezogen werden können. Dieser Risikoindikator unterliegt Veränderungen; die Einstufung des Fonds kann sich im Laufe der Zeit verändern und kann nicht garantiert werden. Auch ein Fonds, der in die niedrigste Kategorie (Kategorie 1) eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der Fonds ist in die Kategorie 6 eingestuft, weil sein Anteilpreis stark schwanken kann und deshalb sowohl Verlust- als auch Gewinnchancen hoch sein können.

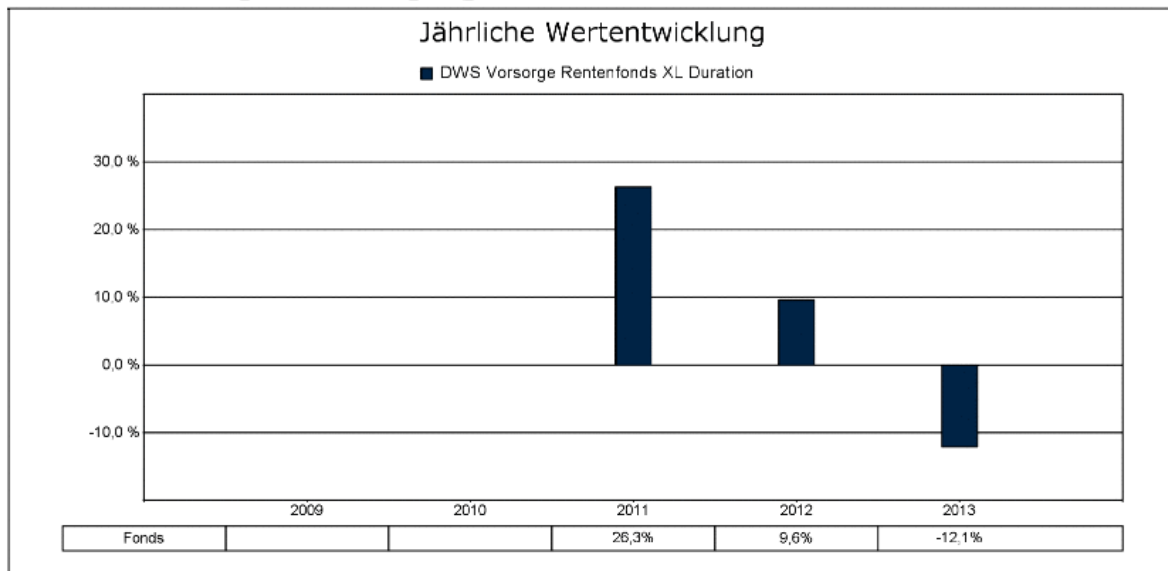
Kosten

Die von Ihnen getragenen Kosten und Gebühren werden für Management, Verwaltung und Verwahrung, sowie Vertrieb und Vermarktung des Fonds verwendet. Diese Kosten beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschläge	3,00 %. Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird.
Rücknahmeabschläge	Kein Rücknahmeabschlag
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden.	
Laufende Kosten	0,79 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	keine
Vergütung aus Wertpapierleihe	0,12 %

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den aktuell für Sie geltenden Betrag können Sie bei der für Sie zuständigen Stelle oder bei Ihrem Finanzberater erfragen. Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen in dem Geschäftsjahr des Fonds an, das am 31.12.2013 endete. Sie können sich von Jahr zu Jahr verändern. Die laufenden Kosten umfassen nicht die erfolgsbezogene Vergütung und die Transaktionskosten. Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt unter "Kosten". Ein Umtausch in Anteile eines anderen Teilfonds des DWS Vorsorge ist gegen Zahlung einer um 0,5% gegenüber dem Ausgabeaufschlag reduzierten Umtauschprovision möglich. Details sind dem Verkaufsprospekt unter "Umtausch von Anteilen" zu entnehmen.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren abgezogen, die dem DWS Vorsorge Rentenfonds XL Duration entnommen wurden. Ausgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge wurden nicht berücksichtigt. Der DWS Vorsorge Rentenfonds XL Duration wurde 2010 aufgelegt. Die Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

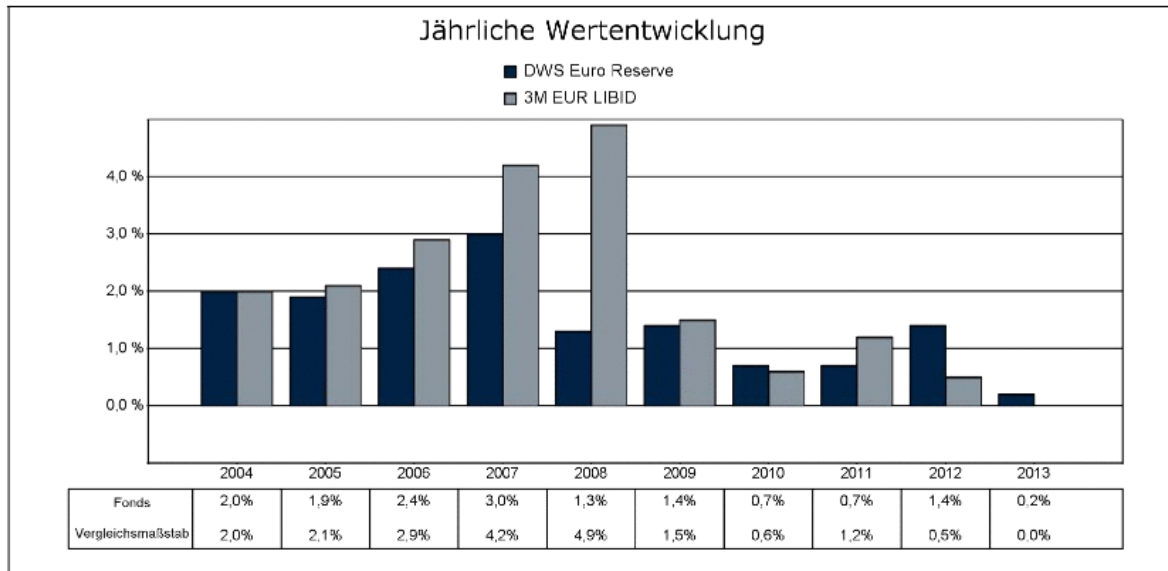
Praktische Informationen

Depotbank ist die State Street Bank Luxembourg S.A., Luxemburg. Verkaufsprospekt, Jahresbericht und Halbjahresbericht liegen in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch bei der DWS Investment S.A. vor und können dort kostenlos angefordert werden. Die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zum Fonds finden Sie in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch auf Ihrer lokalen Internetseite von Deutsche Asset & Wealth Management oder unter www.dws.com im Bereich „Download“ des Fonds. Der Fonds unterliegt dem Luxemburger Steuerrecht. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die DWS Investment S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist. Der DWS Vorsorge Rentenfonds XL Duration ist ein Teilfonds des DWS Vorsorge, für den der Verkaufsprospekt und die regelmäßigen Berichte gesamt erstellt werden. Die verschiedenen Teilfonds haften nicht füreinander, d.h. dass für Sie als Anleger ausschließlich die Gewinne und Verluste des Fonds von Bedeutung sind. Ein Umtausch in Anteile des gleichen oder eines anderen Teilfonds des DWS Vorsorge ist möglich. Details sind dem Verkaufsprospekt unter "Umtausch von Anteilen" zu entnehmen. Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 12.02.2014.

von Jahr zu Jahr verändern. Die laufenden Kosten umfassen nicht die erfolgsbezogene Vergütung und die Transaktionskosten. Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt unter "Kosten".

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren abgezogen, die dem DWS Euro Reserve entnommen wurden. Ausgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge wurden nicht berücksichtigt. Der DWS Euro Reserve wurde 1988 aufgelegt. Die Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Depotbank ist die State Street Bank Luxembourg S.A., Luxemburg. Verkaufsprospekt, Jahresbericht und Halbjahresbericht liegen in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch bei der DWS Investment S.A. vor und können dort kostenlos angefordert werden. Die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zum Fonds finden Sie in der Sprache dieses Dokuments bzw. in englisch auf Ihrer lokalen Internetseite von Deutsche Asset & Wealth Management oder unter www.dws.com im Bereich „Download“ des Fonds. Der Fonds unterliegt dem Luxemburger Steuerrecht. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die DWS Investment S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist. Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.

Diese wesentlichen Anlegerinformationen sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 12.02.2014.